

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Donnerstag, 21. Dezember 2017 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:**  
**für die SPÖ-Fraktion:**  
 Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1.  
 Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, DI Genser  
 Birgit, Podesser Irmgard;  
**für die ÖVP-Fraktion:**  
 2. Vizebürgermeister DI Koch Gerhard, Neuschitzer Hans,  
 Wirnsberger Thomas, Seiler Josef, Dullnig Johann;  
**für die FPÖ-Fraktion:** Mitglied des Gemeindevorstandes  
 Ott Sandra, Mölschl Florian;  
**die Ersatzmitglieder:** Ing. Gruber Thomas und Podesser  
 Franz (SPÖ); Oberegger Thomas (ÖVP), Prax Arnold  
 (FPÖ);

**Abwesende:** entschuldigt:

- SPÖ: die Gemeinderatsmitglieder: Genshofer Willi;  
 Oberwinkler Rainer;  
 ÖVP: Oberegger Franz;  
 FPÖ: Ing. Unterlaß-Egger Alois;
- die Ersatzmitglieder:  
 SPÖ: Oberlerchner-Stöckl Lisa, Ing. Wirnsberger Jörg;  
 ÖVP: Steiner Hannelore, Schober Julia, Kerschbaumer  
 Wilhelm;

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Dringlichkeitsantrag die Tagesordnung den Punkt:

*2.8 e) Bau- und Investitionsvorhaben – Gemeindebudget; Beratung und Beschlussfassung über die Neuveranlagung von Gemeinderücklagen*

zu erweitern.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, somit lautet die:

## T a g e s o r d n u n g:

### 1 Allgemeines

1. Bestellung von Protokollfertigen;
2. Berichte des Bürgermeisters und Berichte über Ausschusssitzungen;
3. Anfragen;

### 2 Bau- und Investitionsvorhaben:

1. **Energie Erlebnisweg Trebesing (Drachenwandermeile);**
  - a) Bericht über den Projektstand, über Auftragsvergaben (TAO) und die Anpassung von Finanzierungsplänen;
  - b) Behandlung der Anträge der Märchenwandermeile Touristik GmbH;
2. **Energieerlebnis - Rundweg Drachenwandermeile;** Bericht über den Projektstand und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan
3. **Bildungszentrum Trebesing:**
  - **Generalsanierung Volksschule;**
  - **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
  - **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**
    - a) Beschlussfassung über die Änderung der Finanzierungspläne;
    - b) Bericht und Beschlussfassung über die Auftragsanpassung (Radonmaßnahmen) – Nachtragsangebot Firma Gregoritsch;
    - c) Beratung über den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Trachtenkapelle (Vereinsraum);
4. **Ankauf eines Grundstückes für den Rot-Kreuz-Stützpunkt Gmünd; Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf, Finanzierung Kaufvertrag und Schenkungsvertrag;**
5. **Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Gemeinde-Software;**
6. a) **Behandlung des Antrages der Vereine bezüglich Verbesserung des Veranstaltungsgeländes Wegerpeint;**
6. b) **Behandlung des Antrages der Trachtenkapelle Trebesing bezüglich Finanzierung eines Kastens und der Bühnenverlängerung (Probenraum);**
7. a) **Behandlung des ÖVP-Antrages „Leistbares Wohnen im Zwergennest“;**
7. b) **Behandlung des ÖVP-Antrages „Streudienst Altersberg“;**

## 8. Gemeindebudget:

- a) Behandlung des Kontrollausschuss Prüfberichtes vom 13. Dezember 2017;
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018;
- c) Behandlung der Untervoranschläge von Feuerwehren und Volksschule
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2022;
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Neuveranlagung von Gemeinderücklagen

## 9. Liegenschaftsverwaltung - Parzelle Nr. 1341/1 KG. Altersberg (öffentliches Gut) Ersitzungsansprüche Prugger; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise (Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung);

## Erledigung:

### zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertignern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden: DI Koch Gerhard, Podesser Irmgard und Prax Arnold als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

### zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters und Berichte über Ausschusssitzungen;

Bericht DI Genser Birgit (Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Jugend, Sport und Kultur):

Der Fachausschuss hat am 14. November 2017 Beratungen abgehalten und dabei empfohlen, die Gemeindeförderungen für Vereine im Jahr 2018 gleich zu belassen.

Zudem wurde das Thema Hundekot debattiert. Der Vorschlag des Fachausschusses lautet: Neben entsprechenden Hinweisen in den

Gemeindenachrichten sollte die Gemeinde „Gassiboxen“ aufstellen und den Mehraufwand für Bereitstellung und Entsorgung durch die Anhebung der Hundeabgabe finanzieren.

Weiters wurde im Ausschuss angeregt, den Spielplatz auf der A10-Tunneldecke mit Holzliegen auszustatten.

Oberegger Thomas teilt mit, dass die Dorfgemeinschaft Trebesing nicht mehr besteht. Nachfolgeverein ist die Theatergruppe.

DI Koch Gerhard schlägt vor, anstelle der „Gassi-Boxen“ vorerst die von der Landwirtschaftskammer beigestellten Info-Tafeln zu montieren.

#### Berichte des Bürgermeisters:

Am 06. November 2017 haben er und BGM Jury Landesrat Köfer in einem Brief gebeten, insbesondere wegen der akuten Problematik bei der Hellbrücke, rasch einen Ortsaugenschein abzuhalten und beim **Radweg Gmünd - Trebesing** eine vorgezogene Lösung, zumindest für diesen Brückenabschnitt, zu finden. Bis dato ist von Landesrat Köfer keine Reaktion auf den Brief erfolgt.

Beim **Reinhalteverband Lieser-Maltatal** wird die Mitgliederversammlung Anfang Jänner 2018 stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem 2 Anträge der Gemeinde Krams in Kärnten. Einerseits wird die Übernahme des Sammelkanals Gmünd - Kramsbrücke durch den Reinhalteverband und andererseits die Einleitung des Ortsteiles Vordernörling (120 BE) beantragt.

Anfang Dezember hat die **11. Beiratssitzung betreffend A10 Tauernautobahn - Umweltentlastungsmaßnahmen** stattgefunden. In insgesamt 10 Gemeinden hat die ASFINAG € 220.000.000 für Umweltentlastungsmaßnahmen ausgegeben. Bis auf Lärmschutzwände und Randbalkensanierungen zwischen Gmünd und Kramsbrücke sind alle Maßnahmen umgesetzt.

Bei der **Verbandsratssitzung des Sozialhilfeverbandes** waren unter anderem die Kosten durch mangelnde Auslastung in den Wohnheimen Gmünd und Spittal/Peinten Thema. Das Haus Peinten wird saniert. Durch verbesserten Komfort soll dort die Auslastung steigen.

Bei der **Verbandsratssitzung des Schulgemeinerverbandes** wurde über die Varianten Neubau oder Sanierung der NMS-Spittal diskutiert. Die Sanierung am jetzigen Standort soll € 14.000.000 kosten, ein Neubau (beim ehemaligen Hallenbad) € 20.000.000. Vermutlich wird die Sanierung einem Neubau vorgezogen.

Bei der **Verbandsratssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes** wurde beschlossen, ab dem Jahr 2018 ca. 4.000 Tonnen Biomüll der Städte Klagenfurt

und Wolfsberg auf der Kompostanlage in Spittal/Drau zu entsorgen. Die daraus resultierenden Einnahmen dienen der Rücklagenbildung des Abfallwirtschaftsverbandes.

Die **Rückgabe des Schneepfluges** musste von Frau Prugger eingeklagt werden. Kurz nach Einreichung der Klage haben wir den Schneepflug abholen können. Der Rechtsstreit endete mit einem Vergleich. Frau Prugger zahlt die Gerichtsgebühren. Die Ausgaben für unseren Anwalt müssen wir selbst tragen. Die Schneeräumung in Altersberg ist gut angelaufen. In Trebesing steht heuer Oberlerchner Friedrich als Aushilfskraft nicht zur Verfügung. An seiner Stelle konnte Medrow Karl-Heinz für die Einsatzbereiche: Schneeräumung beim Bildungszentrum und Gehsteig in Trebesing, Ersatzfahrer bei der Schneeräumung und Splittstreuung im Straßennetz, verpflichtet werden.

Am 29. Jänner 2018 sendet der ORF das Format „**Guten Morgen Österreich**“ von der Wegerpeint in Trebesing. Ein erstes Vorgespräch mit dem ORF aber auch mit den örtlichen Vereinen hat schon statt gefunden. Wichtig ist vor allem eine entsprechende Publikums-Präsenz bei der Sendung. Die Sendezeit selbst wird vorwiegend mit überregionalen Themen gestaltet. Lokales spielt eine untergeordnete Rolle.

**Fit für Lebens:** Frau Schiffer hat in der Zeit von Jänner bis Oktober 2017 insgesamt 134 Beratungen in den 4 Gemeinden durchgeführt. Davon erfolgten in Trebesing bei 8 Familien 20 Beratungen. Workshops, Elternabende und Infoveranstaltungen in und mit den Schulen wurden abgehalten. Die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen und den Ärzten funktioniert gut. Eltern wenden sich auch vermehrt mit Erziehungsfragen an Frau Schiffer.

**Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting:** Die Solarleuchten sind montiert. Bei den strombetriebenen Laternen hat es Lieferverzögerungen gegeben, deshalb sind diese Lichtpunkte noch nicht hergestellt.

### **zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Anfragen;**

Wirnsberger Thomas erkundigt sich über den Stand bei der Baulandwidmung für das Gewerbegebiet Krämmerareal. Gibt es schon eine Zufahrtsgenehmigung? Der Bürgermeister informiert, dass ein verkehrstechnisches Gutachten betreffend die Herstellung der Zufahrt im Kurvenbereich ausgearbeitet wurde. Allerdings fehlen für die Beantragung der Bewilligung noch Einreichpläne. Da nach Rücksprache mit Herrn Krämmer keine Anfragen bezüglich Gewerbegründe vorliegen, wurde die Sache auch nicht weiter verfolgt.

Wirnsberger Thomas spricht sich dafür aus, durch eine Werbetafel das Angebot bekannt zu machen und Interesse zu wecken. Das ist jedenfalls im Sinne der Gemeinde, auch wenn wir nicht Eigentümer des Gewerbeareales sind.

DI Koch Gerhard urgiert, dass die Gemeinde auf Basis des erstellten Gutachtens die Zufahrtsbewilligung beantragt, damit wenigstens das ins Laufen kommt.

Der Bürgermeister sagt zu, die beiden Anregungen weiter zu verfolgen.

**zu Punkt 2.1 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Energie Erlebnisweg Trebesing (Drachenwandermeile); Bericht über den Projektstand, über Auftragsvergaben (TAO) und die Anpassung von Finanzierungsplänen;**

Bericht des Bürgermeisters:

Ursprünglich hat die Gemeinde den Auftrag der ARGE Drachenmeile (Partner: TAO, ARGEntur, BEWOTECH) vergeben. Für die weiteren Ausarbeitungen ergingen dann Einzelaufträge an die jeweiligen Projektbeteiligten.

Beim Auftrag an die Firma TAO gab es Unstimmigkeiten über Leistungsumfang bzw. Vorauszahlungen, aber auch zu Fragen des Urheberrechtes gibt es Unklarheiten bzw. Meinungsverschiedenheiten.

In einem Gespräch mit Herrn Preis (Firma TAO) konnte über seinen Auftrag (Anpassung des Konzeptes und der Drachengeschichte) eine Einigung erzielt werden. Er erhält auf einen Gutteil der beauftragten Leistungen eine Vorauszahlung von ca. € 2.100 netto.

Hinsichtlich der Nutzungsrechte gab es Ende November ein gutes Gespräch zwischen ihm, Frau Rauscher und Herrn Daborer. Nach einem späteren Telefonat zwischen Herrn Neuschitzer Siegfried und Herrn Daborer war plötzlich wieder alles anders.

Nunmehr gibt es zum Urheberrecht die mündliche Auskunft des Herrn Preis, dass die Gemeinde Trebesing alle bezahlten Ausarbeitungen im Rahmen des Ausflugszieles Märchenwandermeile auch verwenden darf. Nicht gestattet ist jedoch deren Nutzung für sonstige (Werbe)Zwecke, wie z.B. für die Bewerbung des Babydorfs oder von Tourismusbetrieben.

Neuschitzer Hans berichtet konkret bezüglich Urheberrecht zu den Arbeiten für eine App. Professor Schmölzer wollte das Sonne-Erde-Modell in der App verwenden. Alles war vereinbart, bis plötzlich die Frage der Zulässigkeit nach dem Urheberrecht aufgetaucht ist. Herr Daborer hat dazu letztlich doch sein Einverständnis gegeben. Für Herrn Neuschitzer Siegfried ist es allerdings nicht akzeptabel, dass bei jeder geplante Verwendung der Ausarbeitungen die Zustimmung des Urhebers einzuholen wäre bzw. dass man auf dessen Wohlwollen angewiesen ist.

Die Abänderung der im Gemeindevorstand vereinbarten Beauftragung der Firma TAO bezüglich der Vorauszahlung für einen Teil der Leistungen hält er für akzeptabel.

Der nächste Besprechungstermin zwischen Gemeinde (BGM und Neuschitzer Hans) Firma TAO, DI Hubmann und Frau Rauscher ist für 05. Jänner 2018 vereinbart.

Hinsichtlich des Baufortschrittes teilt der Projektleiter folgendes mit:

Die Rohtrassen der neuen Weganlagen, sowie der Ausbau des Rundweges sind fertiggestellt und die Stromkabel verlegt. Für einen Großteil der Bauten sind die Fundierungen schon hergestellt.

Bei den Schlosserarbeiten ist das Problem mit dem Drehmechanismus für den Sonnentempel noch ungeklärt. Die Firma Maier will für einen Drehkranz mit Kurbelantrieb einen Aufpreis von € 20.000. Derzeit wird versucht, bei anderen Fachfirmen Alternativangebote einzuholen, welche dann diese Leistungen für die Firma Maier ausführen sollen. Diese Erledigungen wurden zuletzt nochmals mit dem Baudienst besprochen bzw. urgiert.

Der Zimmermann hat auch noch nicht mit der Montage der vorgefertigten Bauteile begonnen. Am 10. Jänner 2018 wird ein Gespräch mit Baudienst und Firma Kabusch stattfinden. Die Herstellung der Holzbauten ist mündlich bis Mitte Feber 2018 zugesagt.

Ott Sandra urgiert, dass es hinsichtlich der Nutzungs- und Urheberrechte rasch und noch vor irgendwelchen Zahlungen an die Firma TAO eine schriftliche Stellungnahme der ARGE-Partner geben muss, die all das, was laut den heutigen Berichten mündlich zugesagt wurde, beinhaltet.

DI Koch Gerhard erinnert an den von ihm und Ott Sandra gemachten Vorschlag bezüglich Jour-Fix Terminen.

*Derzeit befinden wir uns in einer Situation, wo wir sehr viele zwischenmenschliche Probleme haben (innerhalb der Gemeinde oder zB. TAO) und es stehen auch Befürchtungen im Raum, dass wir bis zur Eröffnung laut Aussage unseres Amtsleiters kein fertiges Projekt haben werden.*

*Als ersten Schritt haben wir im Gemeindevorstand beschlossen, dass es Anfang Jänner eine Besprechung zwischen Gemeindevorstand und des Vorstandes der Märchenwandermeile Touristik GmbH geben soll.*

*Wir sind jedoch zu dem Entschluss gekommen, dass ein wesentlicher Schritt getätigt werden muss, um intern unsere Kommunikation deutlich zu verbessern. Deshalb schlagen wir folgendes vor: Bis zur Fertigstellung des Projektes soll am Anfang eines jeden Monats ein Jour Fix gemacht werden (bei Notwendigkeit auch öfters). Bei*

*diesem Jour Fix sollen die nächsten Schritte, wer welche Aufgaben übernimmt und bis wann erledigt, festgelegt werden. Wir haben mit dieser Idee bereits Rücksprache bei der Geschäftsführerin Astrid Rauscher und Obmann Siggie Neuschitzer gehalten und diese würden so ein monatliches Jour Fix begrüßen. Darüber hinaus soll dieses Jour Fix von jemanden moderiert werden, der in einem guten Verhältnis mit allen Beteiligten steht. Dies sollte bitte am Donnerstag bei der Gemeinderatssitzung besprochen werden.*

Aus seiner Sicht sollte Projektleiter Neuschitzer Hans als Moderator dieser Gesprächstermine fungieren.

Der Bürgermeister ist mit diesem Vorschlag einverstanden, er gibt aber auch zu bedenken, dass z.B. Neuschitzer Siegfried Gesprächstermine nicht wahrnimmt und im Nachhinein dann Telefonate führt und E-Mails schreibt, die der Sache nicht dienlich sind.

Bezüglich der Finanzierungspläne erläutert der Bürgermeister, dass laut Gemeindeaufsicht für die zeitliche Erstreckung der Bauzeit um 1 Jahr, da sich die Baukosten nicht ändern, keine Anpassung der Finanzierungspläne notwendig ist.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte, auch hinsichtlich der Änderungen des Auftrages an die Firma TAO (Vorauszahlung für einen Teil der Leistungen) und der Etablierung von Jour-Fix-Terminen zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.1 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Energie Erlebnisweg Trebesing (Drachenwandermeile); Behandlung der Anträge der Märchenwandermeile Touristik GmbH;**

Der Antrag der Märchenwandermeile Touristik GmbH lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
Trebesing 15  
9852 Trebesing*

*Trebesing, 12.12.2017*

**Antrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Am 11.12.2017 fand eine Vorstandssitzung des Touristikvereins Europas 1. Babydorf Trebesing statt. Dabei wurde folgendes einstimmig beschlossen:*



*Der Vorstand des TV Europas 1. Babydorf Trebesing erteilt Frau Rauscher als Geschäftsführerin der Märchenwandermeile Touristik GmbH den Auftrag und die Vollmacht, weitere Besprechungen im Zuge des Projektes „Energie-Erlebnisweg Trebesing“ mit Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat durchzuführen.*

*Um ein funktionierendes Betreiben des neuen Ausflugszieles zu gewährleisten, sind folgende Punkte erforderlich:*

- 1.) Die Übergabe der vollendeten Geschichte des Energie-Erlebnisweges muss bis 31. Januar 2018 erfolgen*
- 2.) Die Übergabe der Gebäude und der Weganlage muss bis 31. März 2018 stattfinden*
- 3.) Die Rechte für die Ausschreibung und die Umsetzung eines Internetauftritts (Homepage) des Energie-Erlebnisweges müssen von der Gemeinde bis 31. Januar 2018 uneingeschränkt schriftlich zugesichert werden.*

*All diese Termine sind notwendig, um ein funktionierendes Ausflugsziel für die kommenden Jahre zu gewährleisten und zu betreiben. Daher bitten wir den Gemeinderat um eine positive Erledigung.*

*Mit freundlichen Grüßen  
GF Astrid Rauscher*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister meint, dass die Geschichte bis Ende Jänner fertig sein wird. Die Fertigstellung von Bauten und Weganlage bis Ende März ist – auch wegen der möglichen Witterungsprobleme (Winter) und der zu erwartenden Tauwettersperre - unrealistisch.

Neuschitzer Hans teilt mit, dass ein Großteil der Bauten bis Ende März 2018 fertig sein wird. Der Internetauftritt kann ja bereits jetzt vorbereitet werden. Die Homepage kann dann Schritt für Schritt ausgebaut und fertiggestellt werden.

DI Koch Gerhard hält von einer Hin- und Herschreiberei mit der Touristik-GmbH nichts. Vielmehr sollte Anfang Jänner ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Gemeindevorstand und dem Vorstand des Touristikvereines geführt werden bzw. sind die offenen Punkte beim Jour-Fix zu besprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf den Antrag der Touristik GmbH nicht schriftlich zu antworten, sondern Mitte Jänner 2018 ein Abstimmungsgespräch (Jour-Fix) zwischen Gemeindevorstand und Vorstand des Touristikvereines abzuhalten.

**zu Punkt 2.2 - Bau- und Investitionsvorhaben; Energieerlebnis - Rundweg Drachenwandermeile; Bericht über den Projektstand und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan;**

Der Sitzungsvortrag und der Entwurf des Finanzierungsplanes lauten:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile; Sitzungsvortrag Finanzierungsplan**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, das Vorhaben „Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile“ in den Jahren 2017 und 2018 mit Ausgaben von € 128.500 auszuführen.*

*Die Finanzierung ist über Bedarfszuweisungsmittel 2017 (€ 64.000) und 2018 (€ 64.500) vorgesehen.*

*Zudem wurde über der Förderschiene „See-Berg-Rad“ um Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens angesucht. Sollte es zu einer positiven Erledigung des Förderantrages kommen, wäre mit einer Förderhöhe von € 58.900 zu rechnen.*

*Da sich das Vorhaben über mehr als ein Finanzjahr erstreckt, ist ein Finanzierungsplan festzulegen. Dieser Finanzierungsplan sieht derzeit an Einnahmen nur Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde (Jahre 2017 und 2018) vor.*

*Sofern es zu einer Förderzusage aus dem Programm „See-Berg-Rad“ kommt, müsste eine Anpassung des Finanzierungsplanes in der Form erfolgen, dass die Bedarfszuweisungsmittel 2018 um den entsprechenden Förderbetrag verringert - bzw. durch diese Förderung ersetzt werden.*

*Der Entwurf des Finanzierungsplanes wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

**Beilagen:**

- *Finanzierungsplan „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“*

# Finanzierungsplan

## Vorhaben:

### **Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile**

Vorgesehene Laufzeit:  
2017 - 2018

#### **Projektbeschreibung:**

##### **Ausgangssituation und Problemstellung:**

Die Märchenwandermeile (künftig Drachenmeile) wurde 1994 errichtet. Es handelt sich dabei um einen 2 km langen Wanderweg, der zwischen den Ortsteilen Neuschitz und Pirk, inmitten der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft (Wiesen, Wald) verläuft. Highlight dieses bekannten Ausflugszieles (mit ca. 25.000 – 30.000 Besuchern im Jahr) ist die Drachenbrücke, eine Hängebrücke die in 70 m Höhe den Rachenbachgraben überspannt und mit dem „Hexenritt“ für Wagemutige einen zusätzlichen Nervenkitzel bietet.

Die übrigen Attraktionen wie Märchen-, Verweil- und Spielplätze sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Erneuerung bzw. einer Neuausrichtung.

Deshalb hat sich die e5-Gemeinde Trebesing (ausgezeichnet mit 5 e) entschlossen, in Übereinstimmung mit dem Energiemasterplan des Landes, dem EU-Programm LEADER und der Leader Region Nockregion Oberkärnten gemäß der lokalen Entwicklungsstrategie LE 14-20 das Thema Alternativenenergie und „ökologischer Fußabdruck“ in einer neuen, interaktiven Form, im Ortsteil Trebesing und auf der Drachenmeile zu präsentieren. Details dazu entnehmen Sie bitte der beiliegenden Projektbeschreibung „**Energie-Erlebnisweg Trebesing**“.

Ende 2016 sind bei der Märchenwandermeile unerwartet Probleme mit einem Anrainer bzw. Grundeigentümer im Bereich des Ausflugszieles Altersberg aufgetreten. Es stellte sich heraus, das Teile der Weganlage nicht wie im Kataster des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen dargestellt, öffentliches Gut im Eigentum der Gemeinde Trebesing sind, sondern diesem Anrainer gehören. Da eine Einigung mit ihm nicht gelungen ist, sind Teile des Weges im Bereich Pirk nicht mehr nutzbar.

Der Betrieb des Ausflugszieles musste deshalb heuer eingestellt - und auch die Umsetzung des Energie-Erlebnisweges Trebesing zeitlich und räumlich adaptiert werden. Diese Maßnahmen wurden mit den Fördergebern abgestimmt!

**Zudem ist es erforderlich, den Wanderweg Richtung Pirk zu verkürzen und nunmehr vom Ortsteil Neuschitz aus als Rundweg zu bespielen.**

Neben einer räumlichen Verdichtung der Attraktionen ist es für die Besucherlenkung unerlässlich, einen neuen Zugang (der bis dato *n i c h t* Inhalt des Projektes war!) zur Drachenmeile herzustellen und am Areal selbst einen bestehenden Hohlweg als Parallelweg zu adaptieren.

Weiters wird der bisher über ein Dieselaggregat angetriebene Hexenritt über ein Erdkabel an das Stromnetz angeschlossen. Diese zusätzlichen Maßnahmen waren nicht Inhalt des Projektes und unterliegen keiner anderen Förderschiene!

### **Maßnahmen des Projektes:**

- Errichtung eines zweiten Zuganges zur Drachenmeile im Ortsteil Neuschitz – Gehweg: ca. 250 lfm lang;
- Adaptierung eines bestehenden Hohlweges als Parallelweg (Rückweg) für die Besucher der Drachenmeile;
- Einbau eines Erdkabels 400 lfm und Kabelmontage auf der Hängebrücke zur Stromversorgung des Antriebes „Hexenritt“ (als Ersatz für das Dieselaggregat);
- Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung);
- Übersetzungsarbeiten der Beschilderungen; Grafische Gestaltung, Texte und Grafiken für Beschilderungen/Erlebnislandkarten, Anpassungen Inszenierungskonzept;
- Neugestaltung der Homepage, Betriebsmittel (Mal- und Rätselbücher – für die Rästel- und Experimente zum ökologischen Fußabdruck);

### **Ausgaben:**

#### **Ausgabenübersicht anhand von konkreten Firmenangeboten und Kostenschätzung:**

Erdarbeiten neuer Zuweg, Sanierung Parallelwege, Fußweg und Kabelung,		
Elektrikerarbeiten Stromanschluss Hexenritt	€	59.200
Leistungen Baudienst (Angebotseinholung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung)	€	12.000
Anpassungen Umsetzungskonzept, Erlebnislandkarten, Beschilderungen etc. (TAO, ARGEntur), Übersetzungsarbeiten	€	32.800
Neugestaltung Homepage, Betriebsmittel (Rästel- und Malbücher etc.)	€	23.400
Vorlagen für Marketing (Flyer etc.) - ohne Druck	€	1.100
<b>Summe:</b>	<b>€</b>	<b>128.500</b>

### **Ziele und Wirkungen:**

Das gegenständliche Vorhaben (Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile) steht im engen Kontext mit der Umsetzung des Leader Projektes Energie-Erlebnisweges Trebesing. Es ist im Grunde genommen die Voraussetzung für das Funktionieren des Energie-Erlebnisweges. Die Besucherlenkung ist ebenso wichtig, wie die Neuinszenierung des Ausflugszieles. Geordnete Besucherströme sind auch für ein friktionsfreies Mit- und Nebeneinander mit den Anrainern der Drachenmeile unabdingbar.

Mit den beiden Projekten: *Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile* und dem Leader Projekt *Energie-Erlebnisweg Trebesing* werden folgende Wirkungen erzielt:

#### **Aufrechterhaltung des Ausflugszieles:**

Weiterführung des überörtlich bedeutenden Ausflugszieles (Relaunch der bisherigen Märchenwandermeile) mit den damit verbundenen, positiven Auswirkungen auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und der örtlichen Tourismuswirtschaft;

#### **Fachkompetenz im Bereich Umwelt und Energie:**

In die Erstellung des Konzeptes ist Prof. Mag. Dr. Schmölzer von der Pädagogischen Hochschule Kärnten eingebunden, um eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Energie- und Umweltthemas – auch unter pädagogischen Aspekten – zu gewährleisten. Diese hohe Fachkompetenz ist die Basis dafür, um das Projekt auch für die pädagogische Ausbildung interessant zu machen.

#### **Wertschöpfung – Sensibilisierung zum Thema Ressourcennutzung und Ressourcenerhaltung - Bildungsauftrag:**

Die bisherige Besucherfrequenz des Ausflugszieles bleibt erhalten und wird zur Transportierung des Themas genutzt und um zusätzliche Zielgruppen wie:

- die örtliche Bevölkerung,
- Kindergärten, Schulen und
- Bildungseinrichtungen

erweitert. Infos und Experimente werden, passend zum Alpe-Adria-Raum, mehrsprachig beschriftet und erläutert und somit auch – über die Landesgrenzen hinweg - für Besuchergruppen attraktiv.

Erwartet wird durch den Energie-Erlebnisweg eine Saisonverlängerung und Saisonverdichtung beim Ausflugsziel Drachenmeile. Kooperation mit Bildungseinrichtungen (Projektstage) werden geschaffen.

#### **Neues Angebot:**

Der Energie-Erlebnisweg Trebesing auf der Drachenmeile ist nicht bloß einer von vielen „Themenwegen“, sondern durch seine Konzeption und Inszenierung, mit der

Interaktion (Drachentheater, Experimente etc.) ein in dieser Form einzigartiges, neues und qualitativ hochwertiges Angebot, eingebunden in einer großartigen Naturkulisse.

#### A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr	
		2017	2018
Planung, Honorare, Marketing, Sonstiges	€ 57.400	€ 40.000	€ 17.400
Bau- und Investitionskosten	€ 71.100	€ 24.000	€ 47.100
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 128.500</b>	<b>€ 64.000</b>	<b>€ 64.500</b>

#### B) FINANZIERUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr	
		2017	2018
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 64.000	€ 64.000	€ --
Bedarfszuweisungsmittel 2018*	€ 64.500	--	€ 64.500
<b>Gesamtsummen</b>	<b>€ 128.500</b>	<b>€ 64.000</b>	<b>€ 64.500</b>

\* Für das Vorhaben wurde auch um Mittel aus der Initiative „See-Berg-Rad“ angesucht. Sollte es aus diese Förderschiene zu einer Förderung kommen, sind die Bedarfszuweisungsmittel 2018 um die Höhe dieser Zuwendung zu reduzieren.

#### C) FOLGEKOSTENRECHNUNG

(Jahresabschnitt)

EINNAHMEN:	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>0</b>	

<b>A U S G A B E N:</b>	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0</b>	

*Der Betrieb bzw. die Nutzung und Bewirtschaftung des Energie-Erlebnisweges wird in einer noch abzuschließenden Vereinbarung unentgeltlich der Märchenwandermeile Touristik GmbH übertragen.*

*Die GmbH hat die laufenden Ausgaben, sowie die Betriebskosten über Eintritte und sonstige Umsätze beim Ausflugsziel „Energie-Erlebnisweg Trebesing-Drachenwandermeile“ abzudecken.*

*Ebenso soll die Finanzierung der Wartung und Instandhaltung der Bauten und Anlagenteile der Märchenwandermeile Touristik GmbH obliegen.*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der bereits gestellte Förderantrag „See-Berg-Rad“ dahingehend geändert wurde, dass wir eine Unterstützung aus Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2017 (und nicht erst aus BZ 2018) beantragen. Offenbar ist heuer noch Geld verfügbar und somit eine Förderzusage vor der Landtagswahl zu erwarten.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Finanzierungsplan für das Vorhaben „Energieerlebnis – Rundweg Drachenmeile“ laut Entwurf mit Einnahmen und Ausgaben von € 128.500 zu genehmigen.

#### **zu Punkt 2.3 a) - Bau- und Investitionsvorhaben; Bildungszentrum Trebesing:**

- **Generalsanierung Volksschule;**
- **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
- **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**

#### **Beschlussfassung über die Änderung der Finanzierungspläne;**

Der Sitzungsvortrag und die Entwürfe der Änderungen der Finanzierungspläne lauten:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Bildungszentrum Trebesing; Anpassung der Finanzierungspläne für die Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“; „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ und „Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)“ - Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die geltenden Finanzierungspläne der drei Teilvorhaben sehen eine Gesamtausgabensumme von € 2.793.400 vor. Nunmehr, nach Abrechnung nahezu aller Firmenleistungen, sind Ausgaben von € 2.852.400 zu erwarten.*

*Die Mehrausgaben von € 59.000 werden durch folgende, bisher nicht vorgesehene Mehreinnahmen bedeckt:*

- |  |          |
|--|----------|
| ➤ KPC-Förderung für Gebäudedämmungsmaßnahmen | € 32.000 |
| ➤ Bedarfszuweisungen 2017 für Radonmaßnahmen | € 10.000 |
| ➤ Beitrag Trachtenkapelle für Vereinsraum    | € 17.000 |

*Neben den Mehrausgaben haben sich gegenüber den genehmigten Finanzierungsplänen auch Ausgabenverschiebungen ergeben.*

*So wird die Generalsanierung der Volksschule um € 44.000 weniger kosten, dafür gibt es Mehrausgaben beim Kindergarten (Generationen in Trebesing) von € 84.400 und beim Vereinsraum von € 18.600.*

*Diese Änderungen sind im Detail in der Excel-Gesamtübersicht und den jeweiligen (Teil)Finanzierungsplänen entsprechend dargestellt und werden dem Gemeinderat zur Behandlung und Genehmigung vorgelegt.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

### **Beilagen**

- Übersicht Gesamtfinanzierungsplan
- 3 Teilfinanzierungspläne:
  - ✓ Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule
  - ✓ Bildungszentrum Trebesing – Generationen in Trebesing (Kindergarten)
  - ✓ Bildungszentrum Trebesing – Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)

## **Finanzierungsplan**

**Vorhaben:**

**Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung  
Volksschule**

**Vorgesehene Laufzeit:  
2016 - 2018**



**Erläuterungen zum Vorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, Ziele, Wirkungen etc.) sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht:**

Die Volksschule Trebesing wurde 1991 neu errichtet und damals für den 4-klassigen Unterricht konzipiert. Inzwischen wurden die Klassenräume (Wanddurchbrüche; mobile Trennwand) an den zwei- bzw. dreiklassigen Unterricht angepasst.

Ansonsten erfolgten seit der Errichtung keine baulichen Maßnahmen (Sanierungen) am Gebäude.

Die Volksschule Trebesing wird im Abteilungsunterricht geführt und „pendelt“ zwischen zwei und drei Klassen.

Das Gebäude ist durch viele Treppen und Halbgeschoße geprägt und derzeit in keiner Weise behindertengerecht.

Für eine Nachmittagsbetreuung fehlt das Raumangebot.

#### **Bauliche Maßnahmen:**

- das Schulgebäude wird **energetisch saniert** (Fenster, Dämmung, Fassaden, Außentüren);
- Installationen, Böden, Beleuchtung etc. werden teilweise erneuert, die Außenanlagen instandgesetzt;
- das Gebäude wird mit einer Liftanlage ausgestattet um alle Geschossebenen **behindertengerecht** zu erreichen, behindertengerechte WC-Anlagen werden hergestellt;
- durch einen Zubau im Erdgeschoß wird ein Raum geschaffen, damit auch eine **Nachmittagsbetreuung** in der Schule angeboten werden kann;
- das eingangsseitige Vordach wird abgetragen und durch eine Flachdachkonstruktion ersetzt, um die natürliche Belichtung der Pausenhalle zu verbessern.

#### **Änderung des genehmigten Finanzierungsplanes:**

Die Errichtungskosten verringern sich von € 1.245.000 auf € 1.201.000. Durch bisher nicht veranschlagte anteilige Einnahmen aus einer KPC-Förderung (thermische Gebäudesanierung) und zusätzlichen Bedarfszuweisungsmitteln 2017 von € 10.000 erhöht sich der Einnahmenüberhang des Vorhabens auf € 60.400.

Dieser „Überschuss“ wird durch eine entsprechende Reduktion der Bedarfszuweisungsmittel 2018 (zur Rückzahlung eines inneren Darlehens aus der Vorfinanzierung) abgeschöpft und dem Teilvorhaben „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ zugewiesen.

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<i>Planung, Sonstiges</i>	€ 150.000	€ 80.000	€ 50.000	€ 20.000
<i>Bau- und Investitionskosten</i>	€ 1.051.000	€ 684.800	€ 267.800	€ 98.400
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.201.000</b>	<b>€ 764.800</b>	<b>€ 317.800</b>	<b>€ 118.400</b>

**B) FINANZIERUNG**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<i>Schulbaufonds</i>	€ 750.000	€ 500.000	€ 200.000	€ 50.000
<i>Bedarfszuweisungen 2013</i>	€ 114.800	€ 114.800	--	--
<i>Bedarfszuweisungen 2015</i>	€ 150.000	€ 150.000	--	--
<i>Bedarfszuweisungen 2017</i>	€ 78.200	--	€ 78.200	--
<i>Bedarfszuweisungen 2018</i>	€ 62.000	--	--	€ 62.000
<i>KPC-Förderung anteilig</i>	€ 6.400	--	--	€ 6.400
<i>Inneres Darlehen**</i>	€ 39.600	--	€ 39.600	--
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.201.000</b>	<b>€ 764.800</b>	<b>€ 317.800</b>	<b>€ 118.400</b>

\*\* Das innere Darlehen im Jahr 2017 wird durch eine Entnahme aus Haushaltsrücklage finanziert und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 rückerstattet.

## C) FOLGEKOSTENRECHNUNG

(Jahresabschnitt)

<b>EINNAHMEN:</b>	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamteinnahmen durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 5.000</b>	

<b>AUSGABEN:</b>	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamtausgaben durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 60.000</b>	

Die laufenden Betriebskosten bei der Volksschule werden sich durch das Angebot einer Nachmittagsbetreuung (im Kindergarten), gegenüber den bisherigen Ausgaben um etwa € 13.000 pro Jahr erhöhen.

Die Einsparungen bei Strom/Heizung durch die thermische Gebäudesanierung reichen aus, um die geringfügigen Mehraufwendungen der Gebäudereinigung (ein zusätzlicher Raum für die schulische Nachmittagsbetreuung) zu kompensieren.

## Finanzierungsplan

Vorhaben:

### **Bildungszentrum Trebesing: Generationen in Trebesing (Kindergarten)**

Vorgesehene Laufzeit:  
2016 - 2018

**Erläuterungen zum Vorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, Ziele, Wirkungen etc.) sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht:**

#### **Ist-Situation:**

Im Obergeschoß der alten Volksschule Trebesing bestehen die örtlichen Kindergruppen. Der elternverwaltete Verein bietet in zwei Gruppen (je 15 Kinder mit je zwei Betreuerinnen) Platz für 30 Kinder, vorwiegend für die 4 bis 6-Jährigen. Die Gemeinde verfügt über keinen Kindergarten, unterstützt aber finanziell den Verein „Kindergruppen Trebesing“.

Die Räumlichkeiten der Kindergruppen entsprechen nicht den baulichen

*Anforderungen an einen Kindergarten. Dort gibt es derzeit z.B. auch keinen Bewegungsraum/Turnsaal, keine Nachmittagsbetreuung nach 13:30 Uhr und keinerlei Angebot für Kinder unter 4 Jahren.*

**Lösung:**

*Neubau eines Gemeindecindergartens. Beim Turnsaal wird die bestehende Dachkonstruktion abgetragen und der Baukörper um ein Geschöß aufgestockt. Die neugewonnen Fläche bietet Platz für zwei Kindergartengruppen (altersübergreifend für insgesamt 45 Kinder) sowie die erforderlichen Nebenräume (Leiterräum, behindertengerechte Sanitäranlagen, Wickelraum etc.).*

*Ebenso werden Plätze für die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern geschaffen.*

*Der Dachboden des bestehenden Schulgebäudes wird ausgebaut um dort einen Rückzugsraum und einen Lagerraum herzustellen.*

*Die Eingänge Schule/Kindergarten sind getrennt, das Gebäude jedoch im Inneren soweit verbunden, dass Anlagen (Turnsaal, Sportplatz etc.) gemeinsam genutzt werden können.*

*Durch den mit der Schule gemeinsam zu nutzenden Lift wird auch der Kindergartenbereich barrierefrei.*

**Ziele und Wirkungen:**

*Das flexiblere Kinderbetreuungsangebot (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, verkürzte Sommerschließzeit) ist eine Maßnahme gegen die Abwanderung Junger. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben leistet einen Beitrag, um Familien in Trebesing eine Perspektive zu geben. Sie zum Hierbleiben oder zum Zuzug zu motivieren. Das erhält und stärkt auch den Zusammenhalt der Generationen in der örtlichen Gemeinschaft und wirkt sich positiv auf das Vereins- und Kulturleben aus.*

*Durch die Fokussierung der örtlichen Bildungseinrichtungen (Volksschule und Kindergarten) an einem Standort verringern sich nicht nur die anteiligen Gebäudebetriebskosten, sondern es ist die gewünschte, stärkere Verzahnung der vorschulischen Kinderbetreuung und der Volksschule möglich.*

*Die gemeinsame Nutzung bestehender Räume und Freizeitmöglichkeiten (Turnsaal, Sportplatz) ist effizient und sinnvoll.*

*Der Schulbus (Kinderbeförderung im Gelegenheitsverkehr) wird künftig zum Kindergarten- und Schulbus.*

**Änderungen des Finanzierungsplanes:**

*Die Ausgaben für dieses Investitionsvorhaben erhöhen sich von € 1.128.000 auf € 1.212.400.*

Diese Mehrausgaben in Höhe von € 84.400 werden durch sonstige Einnahmen von € 22.400 (KPC-Förderung Gebäudedämmung) und durch Umschichtung von Bedarfszuweisungsmitteln von den beiden Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“ (BZ 2019 - € 60.400) und „Kinder-Kultur Bildung“ (BZ 2017 - € 1.600) bedeckt.

#### A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Planung, Sonstiges	€ 150.000	€ 70.000	€ 70.000	€ 10.000
Bau- und Investitionskosten	€ 1.062.400	€ 490.800	€ 547.000	€ 24.600
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.212.400</b>	<b>€ 560.800</b>	<b>€ 617.000</b>	<b>€ 34.600</b>

#### B) FINANZIERUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Kommunale Bauoffensive	€ 370.000	€ 145.800	€ 224.200	--
EU-Förderungen (LEADER)	€ 180.000	€ 68.800	€ 109.000	€ 2.200
Bildungsabteilung (§ 15a-Vereinbarung)	€ 150.000	--	€ 150.000	--
Bedarfszuweisungen 2016*	€ 156.900	€ 156.900	--	--
Bedarfszuweisungen 2017	€ 73.400	--	€ 73.400	--
KPC- Förderung anteilig	€ 22.400	--	--	€ 22.400
Bedarfszuweisungen 2018	€ 10.000	--	--	€ 10.000
Inneres Darlehen * (Grundankaufsrücklage)	€ 111.300	€ 111.300	--	--
Inneres Darlehen ** (Kanalbaurücklage)	€ 78.000	€ 78.000	--	--
Inneres Darlehen ** (Haushaltsrücklage)	€ 60.400	--	€ 60.400	--
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.212.400</b>	<b>€ 560.800</b>	<b>€ 617.000</b>	<b>€ 34.600</b>

**Anmerkungen:**

\* Bedarfszuweisungen 2016: € 12.000 außerhalb des Rahmens; € 144.900 innerhalb des Rahmens

\*\* Die inneren Darlehen werden aus Zweckerücklagen (Grundankauf, Haushaltsrücklage und Kanalbau) finanziert. Die Rückzahlung erfolgt:

Kanalbaurücklage € 78.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018  
 Haushaltsrücklage € 60.400 auf Bedarfszuweisungsmitteln 2019  
 Grundankaufsrücklage € 50.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019  
 € 61.300 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020

Die Vorfinanzierungen aus den Rücklagen (ausgenommen Haushaltsrücklage) sind zu verzinsen (aktueller Zinssatz 0,50 % - abzüglich 25 % KEST = 0,375 %). Die Zinsbelastung von insgesamt ca. € 1.400 ist in die Projektkosten (Baukosten) eingerechnet.

**C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)**

<b>EINNAHMEN:</b>	<b>Betrag</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>
Elternbeiträge	€ 35.000	
Kostenersatz Verpflegung (Eltern)	€ 3.000	
Vergütung Nachmittagsbetreuung Volksschüler	€ 13.000	
Landesförderung (2 Gruppen)	€ 62.000	
<b>Gesamteinnahmen durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 113.000</b>	

<b>AUSGABEN:</b>	<b>Betrag</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>
Personal (5 MitarbeiterInnen, Teilzeit)	€ 153.000	
Verpflegung (Mittagessen)	€ 3.000	
Materialien (Bastelmaterial, Verbrauchsmittel etc.)	€ 8.000	
Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser etc.)	€ 10.000	
<b>Gesamtausgaben durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 174.000</b>	

Der jährliche Abgang bzw. der jährliche Finanzierungsbedarf voraussichtlich bei € 61.000/Jahr liegen. Diese Mehrkosten gegenüber den jetzigen Ausgaben von ca. € 40.000/Jahr sind im ordentlichen Haushalt zu bedecken.

Für Instandhaltungen und Instandsetzungen ist in den ersten etwa 5 – 10 Nutzungsjahren (Neubau), mit keinen Belastungen zu rechnen. Danach werden zusätzlich moderate, jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung zu berücksichtigen sein.

## Finanzierungsplan

Vorhaben:

### **Bildungszentrum Trebesing: Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)**

Vorgesehene Laufzeit:  
2016 - 2018

**Erläuterungen zum Vorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, Ziele, Wirkungen etc.) sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht:**

#### **Ist-Situation:**

Die Trachtenkapelle Trebesing mit etwa 35 Mitgliedern nutzt derzeit den Turnsaal der Volksschule Trebesing für Proben und Konzerte. Daraus ergeben sich Nutzungskonflikte mit anderen schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Turnsaal. Zudem fehlt der Stauraum für Instrumente etc. Deshalb sollen durch einen Zubau beim Turnsaal Räumlichkeiten für die Trachtenkapelle zum Proben, Aufbewahren der Instrumente, Sanitäranlage etc. geschaffen werden.

#### **Lösung:**

**Baulich:** Bei der Volksschule Trebesing wird beim Turnsaal ein Zubau (ca. 100 m<sup>2</sup> – Proben-, Aufenthalts-, Sanitärräume) errichtet.

Durch eine mobile Trennwand wird die Verbindung zum Turnsaal hergestellt und der Probenraum ist so konzipiert, dass er als Bühne/Podium für Veranstaltungen im Turnsaal nutzbar ist.

Die Bauausführung nimmt natürlich auf die Anforderungen der Barrierefreiheit Rücksicht.

**Organisatorisch:** Die Vereinsräume werden der örtlichen Trachtenkapelle zur Nutzung überlassen.

Die Trachtenkapelle wird den Probenraum, in Absprache mit der Volksschule, dem Kindergarten und anderen Vereinen für Veranstaltungen, allenfalls für Info-

Veranstaltungen der e5-Gemeinde, der Klima- und Energie-Modellregion, oder der Erwachsenenbildung zur Verfügung zu stellen.

An die Abhaltung von Festen oder Ballveranstaltungen ist nicht gedacht.

### **Synergien:**

Dieser Zubau wird eine Mehrfachnutzung aufweisen. Der Probenraum ist über die mobile Trennwand mit dem Turnsaal verbunden und dient dann auch als Bühne für Veranstaltungen der Volksschule, des Kindergartens, und für Veranstaltungen anderer Vereine.

Ebenso ist er für die Erwachsenen- und Bewusstseinsbildung nutzbar.

Diese Mehrfachnutzungsmöglichkeit stärkt die Vernetzung und das Zusammenwirken zwischen Volksschule/Vereinen und der Trachtenkapelle.

### **Änderungen zum bereits beschlossenen Finanzierungsplan:**

Die Gesamtausgaben für das Vorhaben erhöhen sich, vor allem durch ein Mehr an Einrichtungen und Ausstattungen (Bühne, Bestuhlung) von € 420.400 auf € 439.000.

Diese Mehrausgaben sind durch zusätzliche Einnahmen (KPC-Förderung, Kostenbeitrag des Vereines zur Finanzierung der Einrichtung) gedeckt.

Die Bau- bzw. Investitions- und Finanzierungszeit (Endabrechnung von Fördermitteln) verlängert sich um ein Jahr bis 2018.

### **A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Planung, Sonstiges	€ 60.000	€ 30.000	€ 20.000	€ 10.000
Bau- und Investitionskosten	€ 379.000	€ 219.500	€ 111.500	€ 48.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 439.000</b>	<b>€ 249.500</b>	<b>€ 131.500</b>	<b>€ 58.000</b>

### **B) FINANZIERUNG**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Kommunale Bauoffensive	€ 124.200	€ 82.100	€ 42.100	--



EU-Förderungen (LEADER)	€ 150.000	€ 31.200	€ 64.000	€ 54.800
Bedarfszuweisungen 2016	€ 136.200	€ 136.200	--	
Bedarfszuweisungen 2017	€ 8.400	--	€ 8.400	
KPC-Förderung (anteilig)	€ 3.200	--	--	€ 3.200
Kostenbeitrag Verein	€ 17.000	--	€ 17.000	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 439.000</b>	<b>€ 249.500</b>	<b>€ 131.500</b>	<b>€ 58.000</b>

### C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

EINNAHMEN:	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamteinnahmen durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 0</b>	

AUSGABEN:	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamtausgaben durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 2.500</b>	

Die Gebäudereinigung erfolgt die durch die Nutzer (Trachtenkapelle, Vereine, sonstige Veranstalter).

Als laufende Betriebskosten werden für die Gemeinde anteilig Aufwendungen für Elementarversicherung, Heizungs- und Stromkosten, Wasser- und Abwasser, .. anfallen (siehe Vergleichswerte Vereinshaus Altersberg).

Für Instandhaltungen und Instandsetzungen ist in den ersten etwa 5 – 8 Nutzungsjahren (Neubau), mit keinen Belastungen zu rechnen. Danach werden moderate, jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung zu berücksichtigen sein.

#### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Finanzierungspläne für die Vorhaben

- „Generalsanierung Volksschule Trebesing“,
- „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ und
- „Kinder-Kultur-Bildung – Vereinsraum“,

gemäß der vorliegenden Entwürfe anzupassen und zu genehmigen.

**zu Punkt 2.3 b) - Bau- und Investitionsvorhaben; Bildungszentrum Trebesing:**

- **Generalsanierung Volksschule;**
- **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
- **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**

**Bericht und Beschlussfassung über die Auftragsanpassung (Radonmaßnahmen) - Nachtragsangebot Firma Gregoritsch;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Bildungszentrum Trebesing - bauliche Maßnahmen im Schulbereich  
betreffend Verringerung der Radonbelastung***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung für Maßnahmen zur Verringerung der Radonbelastung € 10.000 für Installateurarbeiten (Einbau Lüftungsgerät) und Nebenarbeiten (Kernbohrungen an Gebäudemauern etc.) bewilligt.*

*Bei einem weiteren Ortsaugenschein wurde besprochen, dass die Effektivität der Schutzmaßnahmen höher wäre, wenn anstatt der Luftabsaugung eine Be- und Entlüftungsanlage zum Einsatz kommen würde.*

*Dadurch erhöhen sich die Ausgaben voraussichtlich auf € 15.000. Das Nachtragsangebot der Firma Gregoritsch wird dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.  
Für die Finanzierung der Mehrkosten ist aus dem laufenden Bauvorhaben möglich.*

*Freundliche Grüße  
Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Neuschitzer Hans erkundigt sich über die Einholung von Vergleichsangeboten. Der Sachbearbeiter teilt mit, dass die Firma Gregoritsch auf Basis des ursprünglichen Angebotes (Billigstbieter bei der Gesamtausschreibung) kalkuliert hat und die Fachplaner die Preisangemessenheit bestätigten.

Auf Antrag von Podesser Irmgard beschließt der Gemeinderat einstimmig, das ergänzende Nachtragsangebot der Firma Gregoritsch hinsichtlich der Radonschutzmaßnahmen, im Wert von ca. € 15.000, zu genehmigen.

**zu Punkt 2.3 c) - Bau- und Investitionsvorhaben; Bildungszentrum Trebesing:**

- **Generalsanierung Volksschule;**
- **Generationen in Trebesing (Kindergarten);**
- **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum);**

**Beratung über den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit der Trachtenkapelle (Vereinsraum);**

**Der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung lautet:**

*Kinder- Kultur Bildung - Vereinsräume im Bildungszentrum Trebesing*

*Vereinbarung (Diskussionsgrundlage Gemeinde):*

*abgeschlossen zwischen der Gemeinde Trebesing, vertreten durch den Bürgermeister DI Genshofer Christian und der Trachtenkapelle Trebesing, vertreten durch den Obmann Moser Peter betreffend die Nutzung der Vereinsräume beim Bildungszentrum Trebesing, wie folgt:*

*Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ... Dezember 2017 beschlossen. Der Bürgermeister wurde im Zuge dessen ermächtigt, die jeweiligen Einzelvereinbarungen mit den Vereinen/Organisationen zur Nutzung der Vereinsräume abzuschließen.*

*Gegenstand der Vereinbarung:*

*Die Gemeinde Trebesing ist Eigentümerin der beim Bildungszentrum bestehenden Vereinsräume. Dabei handelt es sich um die westseitigen Zu- und Anbauten an den Turnsaal, konkret sind dass die Räume:*

- *Aufenthaltsraum*
- *Windfang/Garderobe*
- *WC Damen*
- *WC Herren*
- *Abstellraum*
- *Veranstaltungs-/Probenraum mit Lager*
  
- *Zudem besteht die Möglichkeit, die mobile Trennwand zwischen dem Veranstaltungs-/Probenraum und dem Turnsaal zu öffnen und den Turnsaal als Zuseher-/Zuhörerraum zu nutzen.*

*Die Trachtenkapelle nutzt die vorstehend angeführten Vereinsräume für ihre Musikproben und für die Abhaltung des alljährlichen Frühjahreskonzertes.*

*Die Probezeiten werden wie folgt festgelegt:*

*freitags von ... bis  
..... von ... bis*

*von Mitte Jänner bis zum Frühjahreskonzert im April/Mai werden zusätzliche Probestermine zumeist 1 x pro Woche (vorwiegend an Wochenenden) vereinbart. Diese Zusatztermine werden kurzfristig bekannt gegeben.*

*Zudem gestattet die Gemeinde Trebesing der Trachtenkapelle Trebesing für die Geltungsdauer dieser Vereinbarung die Lagerung von Musikinstrumenten, Noten und sonstigem Zubehör in den Vereinsräumen, insbesondere in einem dafür anzuschaffenden Wandschank im Lagerraum.*

*Der Termin für das Frühjahreskonzert wird ebenso einvernehmlich vereinbart. Für das Konzert stellt die Gemeinde bis zu 200 Stühle bei, die im Turnsaal gemäß dem vorliegenden Bestuhlungsplan aufzustellen sind. Diese Veranstaltung ist im Einvernehmen mit und nach Vorgaben des Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Trebesing vorzubereiten und auszuführen.*

*Der Abbau der Stühle und sonstiger Aufbauten hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Turnsaal an ersten, auf das Konzert folgenden Werktag wieder für Schule und Kindergarten uneingeschränkt nutzbar ist.*

*Im Turnsaal ist der Ausschank und die Verabreichung von Speisen untersagt. Für das gesamte Gebäude gilt ein Rauchverbot.*

*Getätigte Zahlungen der TK für Mobiliar anführen??? - wenn ja sind Vereinbarungen über allfällige Ablösen bei Ende der Vereinbarung etc. zu treffen.*

*Für die Zeiten der jeweiligen Raumnutzungen übernimmt die Trachtenkapelle Trebesing folgende Verpflichtungen:*

- 1. Die Trachtenkapelle wird das Mobiliar und die Räume pfleglich behandeln und die von ihr genutzten Räume während der Nutzungszeiten reinigen und instand halten.*
- 2. Die Trachtenkapelle zahlt die, für die Dauer ihrer Raumnutzungen anfallenden anteiligen Betriebskosten, allerdings ausschließlich für Wasserverbrauch, Abwasser, Lichtstrom und Heizung. Weitere Betriebskosten wie anteilige Versicherungskosten, Wertminderung, Gebäude- und Außenanlagen etc. trägt die Gemeinde Trebesing.  
Die zu leistenden Betriebskostenanteile werden jeweils über die vorhandenen Zähler abgelesen und zumindest einmal jährlich verrechnet.*
- 3. Die Trachtenkapelle verpflichtet sich, für alle Schäden, welche anlässlich der Benützung der Räume an allen beweglichen und unbeweglichen Sachen - im*

*Eigentum der Gemeinde Trebesing - entstehen, die Haftung zu übernehmen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten der Trachtenkapelle zu veranlassen.*

4. *Die Trachtenkapelle nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Trebesing für Schäden, die sie oder die Teilnehmer ihrer Veranstaltungen anlässlich der Benützung der überlassenen Räume an Körper oder Eigentum erleiden, in keiner Weise haftet. Eine derartige Haftung kann weder durch ausdrücklichen, noch durch stillschweigenden Vertrag (z. B. Haftung als Verwahrer bei Garderobendiebstählen) begründet werden. Dieser Haftungsausschluss wird von der Trachtenkapelle den Teilnehmern an seinen Veranstaltungen mitgeteilt.*
5. *Der Trachtenkapelle werden ... Schlüssel für den Zugang zu den Vereinsräumen gegen Unterschrift übergeben. Diese Schlüssel dürfen nur von der Trachtenkapelle verwendet - und nicht an Dritte weitergegeben werden. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass im Falle des Verlustes von übergebenen Schlüsseln der Gemeinde die Sperrung und Nachfertigung der Schlüssel zu ersetzen sind.*

#### *Schlussbestimmungen:*

1. *Die Gemeinde Trebesing ist berechtigt, die Vereinsräume auch während der vereinbarten Nutzungszeiten für Kontrollzwecke zu betreten und zu begutachten.*
2. *Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Trachtenkapelle Trebesing ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Gemeinde Trebesing hat die Möglichkeit, dieser Vereinbarung halbjährlich, i oder 31. Dezember zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.*
3. *Die Trachtenkapelle hat dann jeweils bis zum Ende der Kündigungsfrist die Vereinsräume zu räumen (Musikinstrumente, Inventar etc.), die Räume gereinigt zu hinterlassen und die übergebenen Schlüssel zurückzustellen.*
4. *Die Gemeinde Trebesing ist berechtigt, bei Nichteinhalten der vorstehenden Vereinbarungen durch die Trachtenkapelle, die Berechtigung zur Benützung der Vereinsräumlichkeiten, nach eine vorangegangenen schriftlichen Ermahnung - bei gravierenden Verstößen fristlos - zu entziehen. In einem solchen Fall hat die Trachtenkapelle die Vereinsräume binnen einer Woche zu räumen (Musikinstrumente, Inventar etc.), die Räume gereinigt zu hinterlassen und die übergebenen Schlüssel zurückzustellen.*

*Datum, Fertigung*

Bericht des Bürgermeisters:

Seitens der Trachtenkapelle gab es zu diesem Vereinbarungsentwurf mehrere Änderungswünsche. Einige der Anliegen können jedoch nicht Teil der Nutzungsvereinbarung sein, weil die Gemeinde ihrerseits die LEADER-Förderrichtlinien einhalten muss.

So kann es z.B. keine Alleinnutzungsrechte für die Trachtenkapelle geben, weil die Räume nicht nur diesem Verein, sondern auch für andere kulturelle Veranstaltungen, für Aufführungen von Schule/Kindergarten, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen etc. zur Verfügung stehen.

Der Entwurf einer Nutzungsvereinbarung, auf Basis der Beratungen zwischen Gemeindevorstand und Vertretern der Trachtenkapelle, lautet:

***Kinder- Kultur Bildung - Vereinsräume im Bildungszentrum Trebesing******Vereinbarung:***

*abgeschlossen zwischen der Gemeinde Trebesing, vertreten durch den Bürgermeister DI Genshofer Christian und der Trachtenkappelle Trebesing, vertreten durch den Obmann Moser Peter betreffend die Nutzung der Vereinsräume beim Bildungszentrum Trebesing, wie folgt:*

*Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ... Dezember 2017 beschlossen. Der Bürgermeister wurde im Zuge dessen ermächtigt, die jeweiligen Einzelvereinbarungen mit den Vereinen/Organisationen zur Nutzung der Vereinsräume abzuschließen.*

***Gegenstand der Vereinbarung:***

*Die Gemeinde Trebesing ist Eigentümerin der beim Bildungszentrum bestehenden Vereinsräume. Dabei handelt es sich um die westseitigen Zu- und Anbauten an den Turnsaal, konkret sind dass die Räume:*

- *Büro/Aufenthaltsraum*
- *Windfang/Garderobe*
- *WC Damen*
- *WC Herren*
- *Abstellraum*
- *Veranstaltungs-/Probenraum mit Lager*
- *Zudem besteht die Möglichkeit, die mobile Trennwand zwischen dem Veranstaltungs-/Probenraum und dem Turnsaal zu öffnen und den Turnsaal als Zuseher-/Zuhörerraum zu nutzen.*

Die Trachtenkapelle nutzt die vorstehend angeführten Vereinsräume für ihre Musikproben und für Konzerte. Die Probezeiten werden wie folgt festgelegt:

freitags von 19:30 Uhr bis 21.30 Uhr  
sonntags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im April/Mai werden zusätzliche Probentermine zumeist 1 x pro Woche (vorwiegend an Wochenenden) vereinbart.

Diese Zusatztermine werden kurzfristig bekannt gegeben.

Zudem gestattet die Gemeinde Trebesing der Trachtenkapelle Trebesing für die Geltungsdauer dieser Vereinbarung die Lagerung von Musikinstrumenten, Noten und sonstigem Zubehör in den Vereinsräumen, insbesondere in einem dafür anzuschaffenden Wandschank im Lagerraum.

Die Termine für Konzerte werden einvernehmlich mit der Gemeinde vereinbart. Für Konzerte stellt die Gemeinde bis zu 200 Stühle bei, die im Turnsaal gemäß dem vorliegenden Bestuhlungsplan aufzustellen sind. Diese Veranstaltungen sind im Einvernehmen mit und nach Vorgaben des Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Trebesing vorzubereiten und auszuführen.

Der Abbau der Stühle und sonstiger Aufbauten hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass der Turnsaal an ersten, auf das Konzert folgenden Werktag wieder für Schule und Kindergarten uneingeschränkt nutzbar ist.

Im Turnsaal ist der Ausschank und die Verabreichung von Speisen untersagt. Für das gesamte Gebäude gilt ein Rauchverbot.

Für von der Trachtenkapelle getätigte Zahlungen für die Ausstattung des Probenraumes (Bühne) werden eine Nutzungsdauer von 30 Jahren und eine lineare Abschreibung (3,33 % pro Jahr) festgelegt.

Sollte es zu einer vorzeitigen Auflösung der Nutzungsvereinbarung hinsichtlich Proben und Veranstaltungen kommen, verbleibt die Bühne im Vereinsraum und die Trachtenkapelle erhält eine Ablöse. Der Wert dieser Ablöse berechnet sich wie folgt: getätigte Zahlung der Trachtenkapelle (anteiliger Anschaffungswert), abzüglich Wertminderung von 3,33 % pro Jahr der konsumierten Nutzung durch die Trachtenkapelle.

Für die Zeiten der jeweiligen Raumnutzungen übernimmt die Trachtenkapelle Trebesing folgende Verpflichtungen:

1. Die Trachtenkapelle wird das Mobiliar und die Räume pfleglich behandeln und die von ihr genutzten Räume während der Nutzungszeiten reinigen und instand halten.

2. Die Trachtenkapelle verpflichtet sich, für alle Schäden, welche anlässlich der Benützung der Räume an allen beweglichen und unbeweglichen Sachen - im Eigentum der Gemeinde Trebesing - entstehen, die Haftung zu übernehmen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten der Trachtenkapelle zu veranlassen.
3. Die Trachtenkapelle nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Trebesing für Schäden, die sie oder die Teilnehmer ihrer Veranstaltungen anlässlich der Benützung der überlassenen Räume an Körper oder Eigentum erleiden, in keiner Weise haftet. Eine derartige Haftung kann weder durch ausdrücklichen, noch durch stillschweigenden Vertrag (z. B. Haftung als Verwahrer bei Garderobendiebstählen) begründet werden. Dieser Haftungsausschluss wird von der Trachtenkapelle den Teilnehmern an seinen Veranstaltungen mitgeteilt.
4. Der Trachtenkapelle werden ... Schlüssel für den Zugang zu den Vereinsräumen gegen Unterschrift übergeben. Diese Schlüssel dürfen nur von der Trachtenkapelle verwendet - und nicht an Dritte weitergegeben werden. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass im Falle des Verlustes von übergebenen Schlüsseln der Gemeinde die Sperrung und Nachfertigung der Schlüssel zu ersetzen sind.

*Schlussbestimmungen:*

1. Die Gemeinde Trebesing ist berechtigt, die Vereinsräume auch während der vereinbarten Nutzungszeiten für Kontrollzwecke zu betreten und zu begutachten.
2. Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Trachtenkapelle Trebesing ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen.
3. Die Gemeinde Trebesing hat die Möglichkeit, dieser Vereinbarung halbjährlich, bis 30. Juni oder 31. Dezember zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
4. Die Trachtenkapelle hat dann jeweils bis zum Ende der Kündigungsfrist die Vereinsräume zu räumen (Musikinstrumente, Inventar etc.), die Räume gereinigt zu hinterlassen und die übergebenen Schlüssel zurückzustellen.
5. Die Gemeinde Trebesing ist berechtigt, bei Nichteinhalten der vorstehenden Vereinbarungen durch die Trachtenkapelle, die Berechtigung zur Benützung der Vereinsräumlichkeiten, nach einer vorangegangenen schriftlichen Ermahnung - bei gravierenden Verstößen fristlos - zu entziehen. In einem solchen Fall hat die Trachtenkapelle die Vereinsräume binnen einer Woche zu räumen (Musikinstrumente, Inventar etc.), die Räume gereinigt zu hinterlassen und die übergebenen Schlüssel zurückzustellen.



Einige weitere Punkte sollen der Trachtenkapelle laut Gemeindevorstand, außerhalb der Nutzungsvereinbarung, zugesichert werden.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Trachtenkapelle die vorstehende, vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Nutzungsvereinbarung über die Vereinsräumlichkeiten abzuschließen.

Weitere im Gemeindevorstand besprochene Regelungen zwischen Gemeinde und Trachtenkapelle, sind dem Verein schriftlich mitzuteilen.

**zu Punkt 2.4 – Bau- und Investitionsvorhaben; Ankauf eines Grundstückes für den Rot-Kreuz-Stützpunkt Gmünd; Beratung und Beschlussfassung über Grundankauf, Finanzierung Kaufvertrag und Schenkungsvertrag;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Grundankauf für den Rot-Kreuz-Stützpunkt Gmünd**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Aufgrund der beengten Raumsituation bei der bisherigen Rot-Kreuz-Garage beim Feuerwehrhaus Gmünd ist ein Neubau beabsichtigt. Dabei sollen die Gemeinden des Lieser- und Maltatales das Baugrundstück ankaufen und dem Roten Kreuz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Der Ankauf des Grundstückes, sowie dessen Finanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 wurden grundsätzlich bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Nunmehr liegen die weiteren Details vor. Sie lauten:*

*Gemeinsam mit den vier weiteren Gemeinden des Lieser- und Maltatales wird das gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Horst Klampferer vom 10.10.2017, GZ 5522/17, neu gebildete Grundstück 116/31 von 1.500m<sup>2</sup> der KG 73004 Gmünd von Herrn Mag. Peter Mörtl erworben.*

*Die fünf Gemeinden als gemeinsame Käufer erwerben das Grundstück im Verhältnis und auf Basis der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohner der fünf Käufergemeinden per Zählungsstatus 31.10.2017 zueinander, sodass sich folgende Anteile ergeben:*

- 1.167/9.171stel für die Gemeinde Trebesing,
- 1.997/9.171stel für die Gemeinde Malta,
- 1.766/9.171stel für die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,
- 1.677/9.171stel für die Gemeinde Krems in Kärnten, und
- 2.564/9.171stel für die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Der Kaufpreis für das Vertragsobjekt beträgt € 65,--/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 97.500,-- und ist von den Gemeinden gemäß ihren übernommenen Anteilen wie folgt zu bezahlen:

- mit € 12.406,77 = zu 1.167/9.171stel durch die Gemeinde Trebesing,
- mit € 21.230,78 = 1.997/9.171stel durch an die Gemeinde Malta,
- mit € 18.774,94 = 1.766/9.171stel durch die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg,
- mit € 17.828,75 = 1.677/9.171stel durch die Gemeinde Krems in Kärnten, und zu
- mit € 27.258,76 = 2.564/9.171stel durch die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Hinzu kommen noch die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, welche jeweils im genannten Verhältnis zu tragen sind.

Dieser Erwerb erfolgt zur Weiterschenkung des Grundstückes an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, zur Errichtung eines neuen Rot-Kreuz-Stützpunktes. Sollte das Österreichische Rote Kreuz den erwähnten Stützpunkt jedoch nicht binnen drei Jahren ab heute zu errichten begonnen haben oder binnen dreißig Jahren ab Errichtung und Inbetriebnahme des Stützpunktes diesen wieder aufgegeben haben, so wird die Rückübertragung des Vertragsobjektes an die jeweiligen Gemeinden zu gleichen Teilen angeboten. Zur Besicherung wird hiermit ein Wiederkaufsrecht für die Geschenkgeber zu den genannten Bedingungen eingeräumt und im Grundbuch eingetragen.

Das Honorar des öffentlichen Notars Mag. Dr. Thomas Schönlieb für den Kaufvertrag beläuft sich auf € 2.400 zuzüglich Barauslagen, Umsatzsteuer und Gebühren. Es wird von allen fünf Gemeinden anteilig getragen.

Das Honorar für den Schenkungsvertrag an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Kärnten, beträgt € 1.400 zuzüglich Barauslagen, Umsatzsteuer und Gebühren und wird ebenfalls von den fünf zuwendenden Gemeinden gemeinsam getragen.

Die zu fassenden Beschlüsse lauten:

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der vorliegenden Vertragsentwürfe;

- den Kaufvertrag mit Herrn Mag. Peter Mörzl über das gemäß der erwähnten Vermessungsurkunde neu gebildeten Grundstück 116/31 von 1.500m<sup>2</sup> der KG 73004 Gmünd abzuschließen
- sowie in weiterer Folge dieses Grundstück im Rahmen eines Schenkungsvertrages mit Rückanbot und Wiederkaufsrecht dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten, zu schenken und

- die dadurch anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern gemeinsam mit den vier weiteren Gemeinden im oben angeführten Verhältnis zu tragen.

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

**Beilagen:**

*Entwurf Kaufvertrag Mörtl - Gemeinden*

*Entwurf Schenkungsvertrag Gemeinden – Rotes Kreuz*

*Entwurf Vollmacht*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat, auf Basis der vorliegenden Vertragsentwürfe, einstimmig:

- den Kaufvertrag mit Herrn Mag. Peter Mörtl über das gemäß der erwähnten Vermessungsurkunde neu gebildete Grundstück Nr. 116/31 von 1.500m<sup>2</sup> der KG 73004 Gmünd abzuschließen;
- sowie in weiterer Folge dieses Grundstück im Rahmen eines Schenkungsvertrages mit Rückanbot und Wiederkaufsrecht dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten, zu schenken;
- die dadurch anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern gemeinsam mit den vier weiteren Gemeinden im oben angeführten Verhältnis zu tragen; und
- die Ausgaben von etwa € 15.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 zu finanzieren.

**zu Punkt 2.5 – Bau- und Investitionsvorhaben; Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Gemeinde-Software;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

**Neuankauf Gemeindesoftware**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

Bund, Länder und Gemeinden müssen ab 2020 die Buchhaltung von einer reinen Kameralistik auf Elemente einer doppelten Buchhaltung umstellen. Dazu gehören auch die Vermögensbewertung und Jahresbilanzen.

Das ist mit der derzeitigen Software nicht mehr zu schaffen. Daher müssen Programme neu angekauft werden. Der Trend geht zudem weiter in Richtung einer digitalen Aktenverwaltung. Dokumente werden eingescannt und dann größtenteils nur mehr digital weiterbearbeitet.

In Kärnten sind derzeit 3 Softwareanbieter am Markt vertreten, die für eine Lieferung der Software in Frage kommen:

### **INFOMA + pmi Software:**

Die Firma Infoma ist ein großer Softwareanbieter für den öffentlichen Sektor in Deutschland. Sie hat die Ausschreibung von Land und Gemeindebund für eine neue Gemeinde-Software (Buchhaltungsprogramme) gewonnen. Sie wird deshalb auf dementsprechend vom Gemeindeinformatikzentrum und dem Land Kärnten beworben. Weitere Programmmodule wurden erst heuer entwickelt und angeboten.

Bisher haben sich allerdings nur sehr wenige Gemeinden für diese Software entschieden. Das Ziel einer kärnteneinheitlichen Gemeindesoftware wird nicht zu erreichen sein.

Anschaffungskosten für Hard- und Software (inkl. USt.)	€ 60.151
Landesförderung Anschaffung (Ankaufbeschluss 2017)	- € 19.275
jährliche Nutzungs- und Wartungskosten (inkl. USt.): ca.	€ 8.700

im Angebot sind nicht enthalten:

- Einarbeitung von Leitungsplänen in das GIS-Programm
- elektronisches Gästemeldeblatt
- Lohnverrechnung
- Wahlservice
- Lizenzen für Software (Microsoft etc.)
- zusätzliche Hardware wie Bildschirme etc.
- Mehrkosten für Schulungen, sofern mit den kalkulierten Stunden nicht das Auslangen gefunden wird (6 Schulungstage sind angeboten)

### **Comm-Unity EDV GMBH:**

Die Firma Comm-Unity ist die in den Kärntner Gemeinden am stärksten vertretene Softwarefirma. Auch Trebesing nutzt derzeit die CU-Produkte. Comm-Unity hat bereits im Vorjahr die den neuen Anforderungen entsprechende Software auf den Markt gebracht (GeORG). Erste Erfahrungen mit der neuen Software waren nicht nur positiv. Einige Gemeinden (Steiermark und Kärnten) haben die neue Software (GeORG) binnen kurzer Zeit wieder verworfen und sind zu einem anderen Softwareanbieter gewechselt.

Anschaffungskosten für Software (inkl. USt.)	€	44.557
Nachlass „Region Lieser-Maltatal“*:	- €	9.227
<i>*diesen Nachlass gibt es nur, wenn Gmünd, Malta, Rennweg und Trebesing die Comm-Unity Produkte kaufen</i>		
jährliche Nutzungs- und Wartungskosten (inkl. USt.):	ca.	€ 7.229

im Angebot sind nicht enthalten:

- GIS Lösung
- Lohnverrechnung
- Dokumentenscanner
- zusätzliche Hardware (Bildschirme etc).
- Mehrkosten für Schulungen, sofern mit den kalkulierten Stunden nicht das Auslangen gefunden wird (10 Schulungstage sind angeboten)

### **PSC Public Software & Consulting:**

Die Firma PSC verzeichnet derzeit in Kärnten die stärksten Kundenzuwächse. Sie hat von allen Anbietern das in sich am stärksten geschlossene System, bietet aber im Vergleich zur Comm-Unity auch weniger Zusatzapplikationen.

Anschaffungskosten für Software (inkl. USt.)	€	36.912
Nachlass Diensleistungskontingent*	- €	1.920
<i>*diesen Nachlass gibt es nur wenn zumindest 2 Gemeinden des Liesertales PSC-Software kaufen</i>		
jährliche Nutzungs- und Wartungskosten (inkl. USt.):	ca.	€ 12.240

im Angebot sind nicht enthalten:

- Software-Lizenzen (Microsoft etc.)
- Wahlservice
- beim Gästemeldeblatt müssen die Vermieter auf eine neue Schnittstelle umstellen
- Schnittstelle für die Nutzung einer günstigeren Lohnverrechnungssoftware eines Mitanbieters ist vorhanden
- zusätzliche Hardware (Bildschirme etc).
- Mehrkosten für Schulungen, sofern mit den kalkulierten Stunden nicht das Auslangen gefunden wird (15 Schulungstage sind angeboten)

### **Beilagen**

3 Preisauskünfte Software-Anbieter

Freundliche Grüße  
Hanke

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die 3 übrigen Gemeinden des Lieser-Maltatales für die Software der Comm-Unity entscheiden werden.

Nach kurzer Beratung über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Software-Lösungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig:

- 2018 eine neue Gemeindesoftware anzukaufen und die erforderliche Hardware nachzuschaffen;
- den Auftrag für die Software-Lieferung der Firma Comm-Unity (Produkt GeORG) zu erteilen;
- die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 zu finanzieren und dafür € 50.000 vorzusehen.

**zu Punkt 2.6 a) - Bau- und Investitionsvorhaben; Behandlung des Antrages der Vereine bezüglich Verbesserung des Veranstaltungsgeländes Wegerpeint;**

Der Antrag lautet:

Vereine Trebesing  
Moser Peter  
Zlatting 30  
9852 Trebesing

Herr  
BGM DI Christian Genshofer  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

**Verbesserung des Veranstaltungsgeländes Wegerpeint**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Gemeindevorstand und Gemeinderat,*

*im letzten Jahr wurde bereits über eine Überdachung mittels Zelt vor dem Gebäude der Wegerpeint gesprochen und vom Gemeinderat zugesagt, dass bei einer einheitlichen Idee die Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Fräsgutes übernommen würden.*

*In mehreren Gesprächen mit den Vereinsvorständen kam die Idee, dass die Wegerpeint in der Länge des Gebäudes mittels massiven Holzcarport überdacht werden könnte. Es sollte dann auch eine Lösung zum seitlichen Verschließen des Carports gefunden werden.*

*Die Vereine haben bisher mit Zelten für Regen- bzw. Sonnenschutz gesorgt. Diese Zelte müssten in Abständen von ca. 7 Jahren neu angeschafft werden bzw. bei größeren Festen*

*angemietet werden. Dieses aufgewendete Geld könnte in Form einer Miete bei Veranstaltungen an die Gemeinde zur Refinanzierung der Überdachung bezahlt werden. Der große Vorteil einer Überdachung wäre die Statik, eine Benutzbarkeit im Winter und wenn wir an das Zeltunglück in Oberösterreich denken, eine sehr sichere Variante. Alle Vereinsobmänner mit denen ich gesprochen habe, würden diese Lösung befürworten.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Moser Peter*

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand spricht sich dafür aus, den Antrag zur Vorberatung dem Bauausschuss zuzuweisen. Er soll, gemeinsam mit den Vereinen, die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit beraten.

Wirnsberger Thomas möchte wissen ob geplant ist, dem Fachausschuss auch Vorgaben hinsichtlich allfälliger Ergebnisse zu machen.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, den Antrag im Fachausschuss ergebnisoffen zu beraten. Gemeinsam mit den Vereinen soll, allenfalls in mehreren Beratungsrunden ausgelotet werden, ob und was an baulichen Maßnahmen sinnvoll wäre. Danach wären allfällige Kostenschätzungen zu erstellen und die weiteren Beratungen im Gemeinderat zu führen.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Fachausschuss für Umweltschutz, Energie, Bau, Planung, Sicherheit und Bevölkerungsschutz mit der Behandlung des vorliegenden Antrages „Verbesserung des Veranstaltungsgeländes Wegerpeint“ zu beauftragen. Den Ausschussberatungen sind Vereinsvertreter beizuziehen.

**zu Punkt 2.6 b) – Bau- und Investitionsvorhaben; Behandlung des Antrages der Trachtenkapelle Trebesing bezüglich Finanzierung eines Kastens und der Bühnenverlängerung (Probenraum);**

Der Antrag lautet:

*Trachtenkapelle Trebesing  
Obm. Moser Peter  
Zlatting 30  
9852 Trebesing*

Herr  
 BGM DI Christian Genshofer  
 Trebesing 15  
 9852 Trebesing

### **Kasten und Bühnenverlängerung für den Probenraum**

*Sehr geehrter Herr BGM Genshofer, lieber Gemeindevorstand und Gemeinderat,*

*vorab möchte ich mich für die Errichtung des Mehrzweckraumes bedanken, der uns als Proberaum zur Verfügung steht. Es wurde ein sehr großer Teil nach unseren Bedürfnissen errichtet. Im laufenden Betrieb mussten wir leider feststellen, dass die Bühne hinten um einen Meter zu kurz ist. Das Schlagzeug hat bei voller Besetzung nicht den notwendigen Platz. Des Weiteren ist angedacht die Orchesterschule Lieser-Maltatal mit einem Projekt nach Trebesing zu holen.*

*Ein Angebot wurde eingeholt und die Verlängerung würde € 3.400,-- kosten.*

*Im Raum hinter der Bühne würden wir gerne einen Kasten zur Aufbewahrung der Noten, Trachten und Musikinstrumente in Reserve, sowie Inventar für die Festveranstaltungen aufbauen. Eine endgültige Lösung würde gemäß dem Angebot der Fa. Lager-Graf auf ca. € 12.000,-- kosten.*

*Wir haben uns bereits mit € 17.000,-- am derzeitigen Inventar beteiligt und daher wird es uns nicht möglich sein, den gesamten Betrag zu leisten. Ich bitte daher im Zuge des Projekts zur Fertigstellung diese Anschaffungen noch zu genehmigen. Die Trachtenkapelle würde sich natürlich noch mit einem Anteil beteiligen.*

*Mit der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleibe ich  
 mit musikalischen Grüßen*

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Erledigungsvorschlag des Gemeindevorstandes lautet:

- Die Verlängerung der Bühne dient in erster Linie der Trachtenkapelle. Diese Ausgaben soll der Verein übernehmen. Für eine allfällige Berechnung der Ablöse bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung ist der Gemeinde Trebesing die Rechnung über diese Arbeiten vorzulegen.
- Die bestehende Mitfinanzierungsvereinbarung mit der Trachtenkapelle für die Bühne (Zahlung von € 17.000) wird wie folgt geändert:
  - Die Trachtenkapelle schafft den gewünschten Notenschrank (Kosten ca. € 12.000 laut Kostenvoranschlag) selbst an und erhält diese Ausgabe gegen die Vorlage der Firmenrechnung von der Gemeinde refundiert.
  - Der Mitfinanzierungsanteil der Trachtenkapelle an der Bühne reduziert sich von derzeit € 17.000 um diesen Betrag auf ca. € 5.000.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Mitfinanzierungsvereinbarung der Trachtenkapelle für die Anschaffung der Bühne, gemäß Vorschlag des Gemeindevorstandes, zu ändern.

Der Kostenanteil der Trachtenkapelle wird gegen die Vorlage der Firmenrechnung für den Notenschrank (laut Preisauskunft ca. € 12.000) um diesen Betrag reduziert.

Für die Anschaffung des Schrankes hat dann die Trachtenkapelle zur Gänze selbst aufzukommen. Der Schrank verbleibt im Eigentum des Vereines.

### **zu Punkt 2.7 a) - Bau- und Investitionsvorhaben; Behandlung des ÖVP-Antrages „Leistbares Wohnen im Zwergennest“;**

Der Antrag lautet:

Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
z.H. Herrn BGM DI Christian Genshofer  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

#### **Antrag: Leistbares Wohnen im Zwergennest**

*Im Sommer 2017 sind die zwei Kindergruppen aus dem Zwergennest ausgezogen. Das Büro des Energie-Erlebnis-Weges wird mit Frühjahr 2018 wieder die Räumlichkeiten im Erdgeschoss beziehen. Auch Teile des Gartens werden mit der Attraktion „Baum des Lebens“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die restlichen Räume werden jedoch leer stehen.*

*Bis dato wurde die weitere Nutzung des Gebäudes im Gemeinderat nicht behandelt. Es ist jedoch an der Zeit, dass wir in unserer Verantwortung als Gemeinderat konkrete Gedanken darüber machen.*

*Wir als ÖVP Trebesing möchten mit dem selbständigen Antrag an den Gemeinderat konkrete Ideen einbringen bzw. den Diskussionsprozess eröffnen.*

#### Erdgeschoss:

*Teile des Erdgeschosses werden vom Tourismus genutzt. Es stehen jedoch auch Räumlichkeiten leer. Gleich beim Eingang rechts befindet sich ein großer Raum mit ca. 50 m<sup>2</sup> sowie zwei angeschlossene kleine Räumlichkeiten. Eine mögliche Idee wäre es, dass der Tourismus diesen Raum belebt z.B. Verkauf von regionalen Produkten. Auch eine Vermietung als Büroräumlichen an eine Firma könnte angedacht werden. Jedenfalls könnte man in der nächsten Gemeindezeitung diese Räumlichkeiten aktiv bewerben und um Anregungen und Wünsche der Gemeindebürger bitten.*

1. und 2. Stock:

*Die Abwanderung ist eines der zentralsten Themen und Probleme des ländlichen Raums. Auch die Gemeinde Trebesing bleibt davon nicht verschont. Jährlich sinkt die Einwohnerzahl der Gemeinde. Es gilt hier, das Angebot auszubauen, dass diese Personen eine leistbare Möglichkeit in Trebesing finden. Ziel sollte es natürlich sein, dass diese Familien später ein Eigenheim bauen.*

*Im 1. Stock wäre es möglich zwei Wohnungen mit ca. 60-70 m<sup>2</sup> sowie eine Jugendstartwohnung mit ca. 25 m<sup>2</sup> zu integrieren. Teile des Gartens könnten im Bereich des Weges entlang der Autobahneinhausung als Parkplatz für die Autos der Bewohner dienen. Über den Hintereingang, bisheriger Zugang zu den Kindergruppen, würde der Zugang zu den Wohnungen erfolgen. Der Großteil des Gartens wird für den Baum des Lebens in Anspruch genommen. Jedoch könnten Teile im nördlichen und östlichen Bereich abgetrennt für die Wohnungsmieter zur Verfügung gestellt werden. Der 2. Stock mit zwei kleinen Räumen und dem Nicht-ausgebauten-Dachboden könnte als Stauraum dienen.*

*Unseren Ideen könnten mit einer Besichtigung vor Ort dem Gemeindevorstand und Gemeinderat näher gebracht werden.*

*Deshalb stellen wir (Gemeinderäte der ÖVP Trebesing) lt. 41 Abs. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag zum Beschluss an den Gemeinderat, die angeführten Ideen für eine Nachnutzung des Zwergennestes zu verfolgen.*

<i>Koch Gerhard</i>	<i>Neuschitzer Hans</i>
<i>Oberegger Franz</i>	<i>Johann Dullnig</i>
<i>Josef Seiler</i>	<i>Thomas Wirnsberger</i>

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister gibt zu diesem Antrag folgende Stellungnahme ab:

Die Einrichtung eines Verkaufsraumes im Erdgeschoß ist überlegenswert. Bevor über die künftige Nutzung des Ober- und Dachgeschoßes Entscheidungen getroffen werden, wäre abzuwarten wie sich die touristische Nutzung im Erdgeschoß und Garten (Baum des Lebens) entwickelt. Es kann durchaus sein, dass der Tourismus auch das Obergeschoß des Gebäudes (Seminarräume wenn Schulklassen den Energieerlebnisweg besuchen) braucht.

Für ihn sind Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Tourismus, bei prognostizierten 30.000 – 40.000 Wandermeilenbesuchern vorprogrammiert.

Der Einbau von Wohnungen kostet viel Geld, das durch Mieteinnahmen niemals wieder hereinkommt. Schon gar nicht, wenn niedrige Wohnungsmieten angeboten werden sollen (leistbares Wohnen). Grundsätzlich passt es, dass

Überlegungen zur Nutzung des Leerstandes angestellt und im Gemeinderat eingebracht werden.

Ott Sandra teilt mit, dass das gesamte Erdgeschoß des Gebäudes an den Touristikverein vermietet ist. Da hat die Gemeinde derzeit kein Verfügungsrecht. Von der Errichtung von Wohnungen im Obergeschoß hält sie nichts. Einerseits gibt es bei den Buwog-Wohnungen permanent Leerstände, andererseits ist bei 30.000 Besuchern in der Saison (vor allem auch an Wochenenden) eine beträchtliche Lärmkulisse gegeben, die mit einer Wohnnutzung nicht zusammen passt.

Wirnsberger Thomas sieht den Bedarf an Wohnraum in Trebesing sehr wohl für gegeben. Wir haben kaum leerstehende Wohnungen. Der Platzbedarf für Verkauf-/Vermarktungsflächen ist eher gering und könnte im Erdgeschoß abgedeckt werden. Er regt an, in den Gemeindenachrichten einen Aufruf für Nutzungsvorschläge zu veröffentlichen. Verkaufseinrichtungen bzw. eine gastronomische Nutzung kommen nur dann in Betracht, wenn jemand gefunden werden kann, der das auch betreibt.

DI Koch Gerhard sieht den Hauptzweck des Antrages darin, einen Diskussionsprozess für die Nutzung des leerstehenden Gebäudeteiles in Gang zu setzen.

Die Vorstellungen der örtlichen Tourismuswirtschaft könnten beim nächsten Jour-Fix (siehe TOP 2.1b) besprochen und dann das Thema im nächsten Gemeinderat weiter behandelt werden.

Eine touristische Nutzung (Adaptierung für Seminarräume) kostet auch Geld, wo die Gemeinde vermutlich keine laufenden Einnahmen erzielen wird.

Für ihn ist die Errichtung von Wohnungen weiterhin die sinnvollste Option. Er wird sich über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informieren und am Thema dran bleiben.

Für Podesser Irmgard bietet sich die Adaptierung des Erdgeschoßes für das Energiethema (z.B. Schauraum e5-Gemeinde, Energiemeile) an.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, die künftige Nutzung der ehemaligen Kindergruppenräume beim Jour-Fix mit den Touristikern zu besprechen und den ÖVP-Antrag im nächsten Gemeinderat weiterzubehandeln.

**zu Punkt 2.7 b) - Bau- und Investitionsvorhaben; Behandlung des ÖVP-Antrages „Streudienst Altersberg“;**

Der Antrag lautet:

An den  
 Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
 z.H. Herrn BGM DI Christian Genshofer  
 Trebesing 15  
 9852 Trebesing

**Antrag: Streudienst Altersberg**

Mit dem Winterbeginn 2017 wurde am Altersberg die Schneeräumung neu geregelt. Burgstaller Bernhard und Seiler Josef haben diese Tätigkeit übernommen. Der Traktor wird für die Tätigkeit von der Touristik GmbH gemietet bzw. der Schneepflug von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Der Streudienst wird von der Gemeinde übernommen. Trebesing hat im Vergleich zu seiner Einwohnerzahl ein extrem großes Straßennetz. Der gesamte Streudienst wird jedoch vorwiegend von einem Gemeindemitarbeiter übernommen.

Um im Bereich Streudienst zukünftig schlagkräftiger zu sein, würde die Anschaffung eines zweiten Streugerätes durch die Gemeinde durchaus Sinn machen. Diese Tätigkeit könnte wie auch die Schneeräumung von Burgstaller Bernhard und Seiler Josef übernommen werden. Beispielsweise könnte bei der Hinfahrt nach Hintereggen Schnee schieben und bei der Rückfahrt streuen. Des Weiteren könnte man für den Splitt eine Lagermöglichkeit ähnlich wie am Hühnersberg in der Gemeinde Lendorf bauen. Dieses Splittlager wäre mit dem LKW befüllbar und in weiterer Folge bei der Beladung des Streugerätes äußerst praktisch.

Deshalb stellen wir (Gemeinderäte der ÖVP Trebesing) lt. § 41 Abst. 3 der K-AGO den selbständigen Antrag zum Beschluss an den Gemeinderat, dass ein Streugerät angekauft und ein Splittlager für den Bereich Altersberg gebaut wird sowie dass diese Tätigkeit von Burgstaller Bernhard und Seiler Josef übernommen wird.

6 Fotos

Koch Gerhard	Oberegger Franz
Neuschitzer Hans	Dullnig Johann
Thomas Wirnsberger	Josef Seiler

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde heuer Medrow Karl-Heinz als Ersatzfahrer für Schneeräumung und Streudienst beschäftigt. Der hat ähnliche Stundensätze wie das Maschinenring-Service.

Die Kommunikation zwischen den Schneeräumern am Altersberg und dem Wirtschaftshofmitarbeiter ist gut. Der Streudienst am Altersberg funktioniert.

Grundsätzlich ist Räumen und Streuen zu gleich die optimalste Lösung. Allerdings stellt sich auch die Frage der Verhältnismäßigkeit. Heute ist von der Firma „Unser Lagerhaus“ ein Angebot über ein Selbstlade-Streugerät in Höhe von € 12.200 eingelangt.

Die Errichtung eines eigenen Splitt-Lagers für Altersberg hält er für nicht erforderlich. Die Schneeräumer sollen im Zuge der Schneeräumung in Trebesing das Streugerät beladen. Für Altersberg kann er sich lediglich ein kostengünstiges Reserve-Lager im Bereich der Traktorgarage (Burgstaller Bernhard) vorstellen.

DI Koch Gerhard verweist auf das große Einsatzgebiet des Streudienstes. Der Wirtschaftshof sammelt über Winter viele Plusstunden an, die über das restliche Jahr abgebaut werden müssen. Am Altersberg herrschen oft andere Witterungsverhältnisse als in Trebesing. Daher ist die Ausstattung mit einem zusätzlichen Streugerät sinnvoll, es erhöht die Schlagkraft des Winterdienstes und entlastet den Wirtschaftshof.

Seiler Josef teilt mit, dass Schneeschieben und Streuen nicht zugleich erfolgen können. Dennoch ist es ein Vorteil, wenn ein Streugerät am Altersberg stationiert ist. Als Splittlager könnte auch ein Silo, der mittels Tankwagen befüllt wird, dienen. Der Traktor kann das Zusatzgewicht des Streugerätes aufnehmen.

Ott Sandra erkundigt sich, ob der angemietete Traktor genug Kraft hat, um auch die Streufunktion durchzuführen.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard beschließt der Gemeinderat einstimmig, für den Streudienst in Altersberg ein selbstladendes Streugerät TS-210 bei „Unser Lagerhaus“ um € 12.200 anzukaufen und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 zu finanzieren.

Der Bürgermeister betont, dass die Beladung des Streugerätes prioritär über das Splittlager in Trebesing-Bad zu erfolgen hat. Hinsichtlich eines kostengünstigen Zusatz-Lagers am Altersberg wird man sich Gedanken machen müssen.

#### **zu Punkt 2.8 a) - Gemeindebudget: Behandlung des Kontrollausschuss Prüfberichtes vom 13. Dezember 2017;**

##### Beratung und Beschlussfassung:

Mölschl Florian, Obmann des Kontrollausschusses, berichtet über die Kassenprüfung am 13. Dezember 2017. Der Kontrollausschuss hat keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

**zu Punkt 2.8 b) - Gemeindebudget: Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

***Festlegung des Stellenplanes 2018; Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat vor der Beschlussfassung über den Voranschlag, den Stellenplan für das Folgejahr festzulegen. Der Entwurf des Stellenplanes 2018 wurde gemeinsam mit dem Gemeindeservicezentrum erstellt.*

*Er sieht für das kommende Jahr folgende Planstellen vor:*

- *3 Planstellen für die Gemeindeverwaltung (vollbeschäftigt);*
- *1 Projektbegleiter für den Energieerlebnisweg (Saisonkraft geringfügig beschäftigt – im Plan mit 20 % der Vollbeschäftigung);*
- *Ein vollbeschäftigter, ständiger Mitarbeiter im Wirtschaftshof und 3 Stellen für Saisonkräfte (2 in Vollbeschäftigung und eine Teilzeitkraft mit 50 % Beschäftigungsausmaß);*
- *Für die Kinderbetreuung sind zwei PädagogInnen (Beschäftigungsausmaß: 100% und 80 %); 3 Kleinkindbetreuerinnen (Teilzeitkräfte einmal 85 %, zweimal je 70 % der Vollbeschäftigung), sowie eine Saisonkraft (100 %) für die Sommerbetreuung im Monat August vorgesehen;*
- *Im Reinigungsdienst sind 2 Teilzeitarbeitsplätze (57 % Schule und 35 % Kindergarten/Gemeindeamt) geplant.*

*Die für 2018 anstehende Nachbesetzung einer Planstelle in der Hauptverwaltung (Frau Stöckl/geplanter Pensionsantritt Frühjahr 2019) ist im Verordnungsentwurf noch nicht enthalten.*

*Etwa ab Sommer/Herbst 2018 soll eine Gemeindemitarbeiterin aufgenommen werden. Als Einarbeitungszeit sind etwa 6 Monate geplant.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred; Sachbearbeiter*

**Beilagen:**

Verordnungsentwurf Stellenplan 2018

Der Verordnungsentwurf lautet:**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing, vom .. Dezember 2017, Zahl: 236-011/0-1/2017 mit der **der Stellenplan für das Jahr 2018 festgestellt** wird

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBL. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBL. Nr. 26/21017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBL. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBL. Nr. 26/21017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBL. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBL. Nr. 26/21017, wird verordnet:

**§ 1**

**Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:**

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKl.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	V	AK-SSB3	39
20	Saison			AK-SSB1	33
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
<b>Kindergarten/Schule</b>					
80	-	K		EP-PL1	42
100	-	K		EP-PFK2	39
100	Saison	K		EP-PK3	30
85	-	P3	III	EP-PK2	27
70	-	P3	III	EP-PK2	27
70	-	P3	III	EP-PK2	27

57	-	P5	III	TH-RP2	18
35	-	P5	III	TH-RP2	18
<b>Wirtschaftshof</b>					
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
100	Saison	P5	III	TH-HFK2	30
50	Saison	P5	III	TH-HK3	24
100	Saison	P5	III	TH-HK2B	21

## § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 01. Juni 2017, Zahl: 104 -011/0-1/2017, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
DI Genshofer Christian

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von DI Genser Birgit beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Stellenplan 2018 laut vorstehendem Verordnungsentwurf festzulegen.

### **zu Punkt 2.8 c) - Gemeindebudget: Behandlung der Untervoranschläge von Feuerwehren und Volksschule;**

#### Der Sitzungsvortrag lautet:

#### **Budget 2018 - Aufstellung der Untervoranschläge Feuerwehren und Volksschule**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*In der Beilage erhalten Sie die Detailzahlen zu den Budgetentwürfen der Freiwilligen Feuerwehren und der Volksschule für das Haushaltsjahr 2018.*

*Eine Gegenüberstellung zum Voranschlag 2017 und dem Rechnungsabschluss 2016 ergibt folgende Entwicklung.*



**FEUERWEHREN:**

Feuerwehr	Ausgaben 2016	Voranschlag 2017	Budgetantrag 2018
Trebesing	€ 20.259,81	€ 22.900,00	€ 23.200,00
Altersberg	€ 13.274,60	€ 16.100,00	€ 15.600,00
Großhattenberg	€ 7.121,53	€ 8.000,00	€ 9.300,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 40.655,94</b>	<b>€ 47.000,00</b>	<b>€ 48.100,00</b>

*Ansaffungswünsche 2018:*

FF-Trebesing:	€ 4.000 für An- und Nachschaffungen; € 1.000 für Gebäudeinstandhaltung
FF-Altersberg:	€ 4.000 für An- und Nachschaffungen; € 1.000 für Gebäudeinstandhaltung
FF-Großhattenberg:	€ 3.000 für Anschaffungen (Schlauchmaterial, Armaturen, Einsatzbekleidung); € 2.000 Kursbeiträge

**VOLKSSCHULE:**

Volksschule Trebesing	Ausgaben 2016	Voranschlag 2017	Budgetantrag 2018
<b>Gesamt</b>	<b>€ 36.441,46</b>	<b>€ 41.900,00</b>	<b>€ 62.400,00</b>

Mehrausgaben 2018	Die deutliche Ausgabensteigerung 2018 resultiert im Wesentlichen aus dem Kostenanteil für die Ausgaben der Nachmittagsbetreuung (als Kostenersatz an den Kindergarten) von € 13.000; Zudem sind anteilig höhere Wartungskosten für Anlagen (Aufzug, Lüftungs-Heizungsanlage etc.) zu erwarten
-------------------	---

4 Beilagen: (Detailaufstellungen Budgetentwürfe Feuerwehren, Volksschulen)

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindeabteilung auch heuer wieder darauf hingewiesen hat, dass Trebesing in etwa das Doppelte für die Feuerwehren ausgibt, als der Schnitt der Kärntner Gemeinden. Neben den Fixkosten für die Bestandserhaltung (Gebäude, Geräte etc.) stehen den Ortsfeuerwehren jeweils ca. € 4.000 für An- und Nachschaffungen zur Verfügung.

DI Koch Gerhard informiert, dass die Gemeinde Rennweg bei technischen Feuerwehreinsätzen (z.B. Fahrzeugbergungen) Rechnungen ausstellt. Solche Ausgaben werden meist über die KFZ-Versicherungen abgedeckt und belasten daher den Fahrzeughalter kaum bis gar nicht. In Zeiten von knapper werdenden Budgetmitteln ist es erforderlich, im Feuerwehrabschnitt über diese Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinden nachzudenken.

Aus seiner Sicht ist der Abschnittsfeuerwehrkommandant schriftlich mit diesem Anliegen zu befassen. Die Feuerwehrgremien sollen bis Ende 2018 einen einheitlichen Vorschlag für das Lieser-Maltatal ausarbeiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegenden Untervoranschläge der Feuerwehren und Volksschule, wie beantragt, zu genehmigen.

### **zu Punkt 2.8 d) - Gemeindebudget: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2022;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

#### **Sitzungsvortrag Voranschlag 2018**

#### **Vorbemerkungen (ordentlicher Haushalt):**

*Trebesing ist eine strukturschwache, ländliche Gemeinde mit wenig eigenem Steueraufkommen. Die Ertragsanteile an Bundesabgaben (Umsatzsteuer, Lohn- und Einkommenssteuern, Körperschaftssteuer, Mineralölsteuer etc.) sind **die Haupteinnahmequelle** und in erster Linie für die Bestreitung und Abdeckung der gesetzlichen Pflichtaufgaben bestimmt.*

*Die Höhe dieser Haupteinnahme richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtlage in Österreich und der Zahl der Einwohner in der jeweiligen Gemeinde. **Die Bevölkerung unserer Gemeinde nimmt deutlich ab.** Wir müssen daher mit stagnierenden oder im Verhältnis sich verringernden Einnahmen die steigenden Ausgaben finanzieren.*

*Konkret sind die zu erwartenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen 2018 gerade einmal um € 11.000 höher, als die Einnahmen des Jahres 2016. Im gleichen Zeitraum steigen die Ausgaben für Krankenanstalten und Soziales allerdings um € 47.000.*

Der Abgang des Kindergartens ist mit € 65.000 veranschlagt.

Die gemeindeeigenen Einnahmen (Grundsteuer, Lustbarkeitsabgabe, Ortstaxen, Kommunalsteuer etc.) stagnieren bzw. sind sogar rückläufig.

Dennoch gibt die Gemeinde Trebesing für

- Feuerwehren,
- freiwillige Leistungen,
- Winterdienst,
- Straßenerhaltung

deutlich mehr aus, als der Schnitt der Kärntner Gemeinden.

Das alles geht letztlich zu Lasten eines ausgeglichenen Voranschlags. Der Fehlbetrag 2018 (Abgang) beläuft sich laut Budgetplan auf € 137.300. Er wird aus einem zu erwartenden Überschuss des laufenden Haushaltsjahres von € 40.000 und einer Entnahme aus der Haushaltsrücklage in Höhe von € 97.300 ausgeglichen.

Alle übrigen Einnahmen sind vorsichtig und die Ausgaben sparsam budgetiert.

Bei den Müllgebühren ist erkennbar, dass die derzeitigen Entgelte nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben – insbesondere die Kostensteigerungen für das Altstoffsammelzentrum und den Abfallwirtschaftsverband – zu decken. Die Ausgabendeckung liegt unter 90 %. Eine Gebührenanpassung wird rasch durchzuführen sein.

**Hanke Manfred;**

**Beilagen:**

- Auszug aus dem Voranschlagsentwurf 2018 samt Verordnungsentwurf

## **Auszug aus dem Voranschlagsentwurf 2018**

**Erläuterungen zu den außerordentlichen Vorhaben:**

Im Voranschlag sind dafür € 879.200 an Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet folgende Projekte:

**Neuankauf Gemeindesoftware**

**€ 50.000**

Die Ausgaben von € 50.000 für die neue Gemeindesoftware (Buchhaltung, Docu-ware, Bauverwaltung etc.), sowie für die Komplettierung der Hardware (Scanner etc.) werden aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 finanziert.

**Thermische Sanierung Feuerwehrhaus Trebesing € 8.000**

Die Arbeiten sind großteils 2017 ausgeführt worden. Ein Teil davon wird jedoch erst im Jahr 2018 abgerechnet. Die Gesamtausgaben von € 50.000 werden aus Bundesmitteln (KIP) und Bedarfszuweisungen finanziert.

**Bildungszentrum Trebesing: Generalsanierung Volksschule € 118.400**

Die noch zu tätige Ausgaben (Restarbeiten und Schlussrechnungen) von € 118.400 werden aus Bundesmitteln, Bedarfszuweisungen und Förderungen des Schulbaufonds finanziert.

**Bildungszentrum Trebesing: Generationen in Trebesing (Kindergarten) € 34.600**

Die noch zu tätige Ausgaben (Restarbeiten und Schlussrechnungen) von € 34.600 werden aus Bundesmitteln, Bedarfszuweisungen und LEADER-Förderungen finanziert.

**Bildungszentrum Trebesing: Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum) € 58.000**

Die noch zu tätige Ausgaben (Restarbeiten und Schlussrechnungen) von € 58.000 werden aus Bundesmitteln und LEADER-Förderungen finanziert.

**Straßenaufschließung Aich-Wegerfeld: € 6.200**

Der Sollüberschuss des Jahres 2017 wird übertragen und steht für allfällige Ausgaben noch zur Verfügung

**Güterweg Neuschitz – Sanierung 2015: € 60.100**

Die Mängel der vorjährigen Asphaltanierungen wurden heuer teilweise behoben. Weitere Arbeiten sind jedoch noch zu tätigen. Die Firmenrechnungen werden erst nach Abschluss der Mängelsanierungen bezahlt. Daher ist der dafür vorgesehene Gemeindebeitrag in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen.

**Lieserradweg R 9 € 84.200**

Der Baubeginn für den Radweg Gmünd – Trebesing verzögert sich weiter. Im Voranschlag sind vorerst, für allfällige Bauarbeiten 2018 € 84.200 aus Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Die Anpassung des Finanzierungsplanes ist erst möglich, wenn fest steht, ob und wann das Land (Straßenbaureferat) seinen vertraglich vereinbarten Baukostenanteil finanzieren kann und will.

**Ländliches Wegenetz – Hofzufahrt Genser: € 14.500**

Der Sollüberschuss aus Vorjahren wird übertragen. Vielleicht erfolgt 2018 ja doch noch die Weiterführung der Bauarbeiten.

**Güterweg Großhattenberg Sanierung Teilstück Oberdorf: € 92.000**

Entgegen den Erwartungen hat die Agrartechnik 2017 keine Bauarbeiten mehr durchgeführt. Daher sind die zu erwartenden Gesamtausgaben zur Gänze im Jahr 2018 zu veranschlagen.

Die Ausgaben werden aus Bedarfszuweisungsmitteln der Jahre 2014 bis 2018 finanziert.

**Baum des Lebens - Photosynthese: € 32.400**

Das Vorhaben erstreckt sich über die Jahre 2016 und 2018. 2017 sind keine Bautätigkeiten erfolgt, sie verlagern sich in das kommende Jahr. Einnahmen aus der Landesförderung (KEIWOG) und Bedarfszuweisungsmittel dienen zur Deckung von Baukosten.

**Energie-Erlebnisweg Trebesing: € 198.700**

Das Vorhaben erstreckt sich über die Jahre 2015 bis 2018. Die Hauptbaulast wird 2018 erfolgen. Die gegen Jahresende 2017 getätigten Bauarbeiten werden ebenfalls erst 2018 zu zahlen sein. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus LEADER-Förderungen und aus Bedarfszuweisungen.

**Energieerlebnis Rundweg Drachenmeile: € 64.500**

Das Vorhaben erstreckt sich über die Jahre 2017 bis 2018. Die Hauptbaulast wird 2018 erfolgen. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus und aus Bedarfszuweisungen.

**Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting: € 30.000**

Die Arbeiten für diese € 54.000 Investition sind vergeben und teilweise auch ausgeführt. Die Fakturierung eines Großteiles der Firmenleistungen wird sich in das Haushaltsjahr 2018 verlagern. Finanziert werden die Ausgaben aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017.

**Erweiterung Gemeindekanalisation - Zlatting: € 25.000**

Die Leistungen für die Erweiterung im Bereich des Nachbarschaftsareals (Zlatting-Nord) werden derzeit ausgeschrieben. Die Finanzierung der zu erwartenden Ausgaben von € 25.000 erfolgt aus dem Kanalgebührenhaushalt (Rücklage).

**Ordentlicher Haushalt:**

Der ordentliche Haushalt weist € 2.285.700 an Einnahmen und Ausgaben auf und ist durch den Soll-Überschuss 2017 und eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen.

Das Masstricht-Ergebnis weist ein Defizit von € 108.000 auf.

<b>Detailübersicht über einzelne Ausgaben:</b>	<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2016</b>
Bürgermeister und Gemeinderat	89.500	88.500	71.030
Hauptverwaltung	240.300	240.300	245.769
Beiträge Pensionsfonds (Beamte)	34.500	39.200	38.670
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	15.900	15.300	14.800
Repräsentationen u. Verfügungsmittel	9.100	8.200	6.768
Feuerwehr Trebesing	21.700	21.400	20.260

Feuerwehr Altersberg	15.600	16.100	13.274
Feuerwehr Großshattenberg	9.300	8.000	7.122
Jugendfeuerwehr und Zuschuss Dienstkleid	2.500	2.400	937
Schulgemeindeverband (NMS)	57.900	58.100	58.200
Schulbaufonds f. Volks- u. Sonderschulen	19.000	19.200	19.389
Volksschule Trebesing	62.400	41.900	36.441
Berufsschulen	7.000	9.400	7.815
Beitrag Schülertransport	4.300	4.200	3.900
Kindergarten /Kindergruppen	186.700	104.000	17.837
Umlage Kinderbetreuungseinrichtung	21.100	21.000	20.887
Erziehungsberatung	1.700	1.700	3.686
Förderung Sport- und Brauchtumsvereine	4.900	4.900	7.069
Kostenbeiträge Musikschulen	3.000	3.000	2.828
Vereinshaus Altersberg	5.100	5.300	5.257
Gemeindeanteil Sozialhilfe	299.000	286.200	258.010
Umlage Sozialhilfeverband	8.900	8.900	9.091
Seniorentag und Geburtstagsgratulationen	4.000	4.500	3.235
Gemeindezuschuss Dorfservice-Dorfhilfe	7.000	7.000	6.996
Pensionsbeitrag für Sprengelärzte	3.300	3.200	3.291
Tierkörperentsorgung	8.000	8.000	9.270
Mitfinanzierung Rettungsdienste	11.100	10.900	10.468
Gemeindeanteil Abgang Krankenanstalten	170.000	161.000	140.781
Instandhaltung Gemeindestraßen	40.700	38.300	44.081
Gemeindebeitrag Verkehrsverbund	12.000	12.000	11.743
Förderung Landwirtschaft	14.000	17.700	14.084
Förderung Alternativenenergie	5.000	5.000	1.760
e5 Programm und energieautarke Region	7.800	8.100	7.462
Tourismus	62.000	63.900	81.834
Lehrlingsförderung/Kommunalsteuer- rückersatz	2.000	2.000	1.078
Gebührenhaushalt Kanalisation Altersberg	17.500	17.500	18.704
Straßenreinigung und Schneeräumung	46.200	50.100	26.852
Kinderspielplätze Trebesing-Aich-Graggl	3.100	6.800	1.064
Ortsbeleuchtung	5.200	4.900	3.627
Aufbahnhallen und Friedhof	4.800	4.300	10.897
Wirtschaftshof	101.900	107.100	100.899
Betriebskosten und Instandhaltung Mietgebäude alte Volksschule	5.200	8.200	34.760
Wasserversorgung (Gebührenhaushalt)	52.700	45.900	39.855
Kanalisation (Gebührenhaushalt)	279.200	286.700	334.631
Müllentsorgung und Altstoffsammlung	70.900	67.000	66.319
e-Auto – laufende Betriebskosten	5.500	5.500	3.227
Spesen Kontoführung, Kest und Sollzinsen	1.400	1.400	1.092
Landesumlage	30.300	28.600	28.800

<b>Detailübersicht über einzelne Einnahmen:</b>	<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Rechnungsabschluss 2016</b>
Kostenersatz für Statistiken und sonstige Einnahmen Hauptverwaltung	15.400	20.000	20.853
Vergütungen an Hauptverwaltung für Leistungen an Gebührenhaushalte etc.	22.200	22.100	18.966
Förderung Landesfeuerwehroerband	1.300	1.300	1.328
Volksschule – sonstige Einnahmen	4.200	1.000	732
Kindergarten – Landesförderungen	72.000	60.000	0,00
Kindergarten – Elternbeiträge, Sonstiges	49.500	12.000	1.050
Gebühren Tierkörperentsorgung	4.200	4.700	6.303
Rücklagenentnahme Landwirtschaftsförderung	5.000	9.300	9.629
Rücklagenentnahme Alternativenergieförderung	5.000	5.000	4.160
Stromerlöse PV Anlagen Volksschule und Feuerwehrhaus	2.000	2.000	1.831
Kanalgebühren Altersberg	17.500	17.500	18.704
Gebühren Friedhof/Aufbahrungshallen	1.200	4.200	4.324
Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter	71.000	71.700	68.911
Leistungserlöse Wirtschaftshof Fahrzeug	20.600	21.500	18.083
Förderungen AMS und Land Saisonkräfte	10.000	13.700	13.665
Grundstücksverkäufe und Pächterlöse	7.000	28.000	23.431
Mieteinnahmen alte Volksschule	4.000	8.200	11.933
Wassergebühren und Anschlussbeiträge	44.900	44.500	32.437
Kanalgebühren/Anschlussbeiträge Trebesing	100.200	99.100	93.842
Müllabfuhrgebühren	53.100	53.100	51.261
Rücklagenentnahme Müllhaushalt	7.400	3.700	4.499
Kostenersätze, Erlöse Altstoffsammlung	10.400	10.200	10.470
e-Auto	1.000	5.300	5.968
Rücklagenentnahme Voranschlagsausgleich	97.300	0	0
Ertragsanteile an Bundesabgaben	980.000	953.800	979.478
Finanz- und Bedarfszuweisung Finanzkraftausgleich	84.300	127.200	67.922
Rückersätze Pflegefonds	21.100	22.300	20.862
Sollüberschuss Vorjahr	40.000	101.000	39.844
<b>Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:</b>	<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Rechnungsabschluss 2016</b>
Grundsteuer Land- u. Forstwirtschaft	4.400	5.700	3.479
Grundsteuer sonstige Grundstücke	48.900	47.300	46.285
Kommunalsteuer	60.000	60.000	63.411

Ortstaxe	36.000	40.000	40.223
Pauschalierte Ortstaxe	2.600	2.600	2.648
Zweitwohnsitzabgabe	4.200	4.200	4.322
Lustbarkeitsabgabe	1.500	1.500	2.970
Hundeabgabe	900	900	902
Verwaltungsabgaben	2.500	2.500	2.496
Kommissionsgebühren	900	900	828
Ertragsanteile Tourismusabgabe	10.000	7.000	10.251
<b>SUMME:</b>	<b>171.900</b>	<b>172.600</b>	<b>177.867</b>

### VORAUSSICHTLICHER RÜCKLAGENSTAND PER 01. JÄNNER 2018:

EDV-Nachschaffungsrücklage	2.700
Allgemeine Rücklage (Haushaltsausgleich)	235.000
Jugendförderung	4.000
Wegbaurücklage (Güterwege)	39.200
Landwirtschaftsförderungen	5.000
Fahrzeugnachschaffung Wirtschaftshof	64.000
Gemeindewasserversorgung	295.000
Förderung Alternativenenergien	12.000
Müllhaushalt	12.500
Grundankaufsrücklage	233.000
Instandhaltungen Mietgebäude Alte Volksschule	28.000
Kanalisation	897.000
<b>GESAMT:</b>	<b>1.827.400</b>

Die Rücklage für Landwirtschaftsförderungen wird im Jahr 2018 aufgebraucht sein.

### SCHULDENSTAND PER 01. JÄNNER 2018:

#### Gemeindekanalisation:

Mit 1. Jänner 2018 beträgt der Schuldenstand beim Kanalbau € 389.523. Bis zum Jahr 2020 werden die Darlehenstilgungen zur Gänze über Bundesförderungen abgedeckt. Danach ist ein geringer Teil der Schulden über die Kanalgebühren aufzubringen.

### STAND DER HAFTUNGEN PER 01. JÄNNER 2018:

Verband	Höhe der Haftungen
Reinhalteverband Lieser- Maltatal und Wasserverband Millstättersee	€ 541.991
<b>Summe</b>	<b>€ 541.991</b>



**Anmerkungen:**

Die Haftungen für die laufenden Darlehen der Kanalisationsverbände (Reinhalteverband, Wasserverband Millstättersee) sinken durch die Darlehenstilgungen um ca. 5 % pro Jahr und laufen 2036 aus.

Die anteilige Haftung für Darlehen der Gemeindeverbände kraft Gesetz (Sozialhilfe- und Schulgemeindeverband samt Immobilien KEG) sind nicht enthalten und laut Gemeindeabteilung auch nicht zu erfassen.

**Verordnung:**

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 21. Dezember 2017

Der Voranschlag der Gemeinde Trebesing für das **Haushaltsjahr 2018** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO 1998 wie folgt festgelegt:

**§ 1****Festsetzung des Voranschlages**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

**Ordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen:	.....	€	2.285.700
Summe der Ausgaben:	.....	€	2.285.700
Überschuss/Abgang:	.....	€	000

**Außerordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen:	.....	€	879.200
Summe der Ausgaben:	.....	€	879.200
Überschuss/Abgang:	.....	€	000

**Gesamtsummen Voranschlag 2018**

Gesamteinnahmen:	.....	€	3.164.900
Gesamtausgaben:	.....	€	3.164.900
Überschuss/Abgang:	.....	€	000

**§ 2****Zweckbindungen und Deckungsfähigkeit**

- a) Bei den ordentlichen Ausgaben in den Teilabschnitten 710000 - Land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau, 742000 - Produktionsförderung Landwirtschaft, 759000 - Förderung der Energiewirtschaft (Alternativenergie), 811000 -

*Abwasserbeseitigung Altersberg, 846000 – Vermietung von Geschäftslokalen (alte VS), 850000 – Wasserversorgung Trebesing, 851000 + 851100 – Abwasserbeseitigung Trebesing und 852000 – Müllbeseitigung, welche durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden, wird einerseits die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt und andererseits normiert, dass die veranschlagten Ausgabenbeträge im Ausmaß der Mehreinnahmen überschritten werden dürfen.*

- b) *Bei den Teilabschnitten 010000 – Hauptverwaltung, 163000 – FF-Trebesing, 163100 – FF-Altersberg, 163200 – FF-Großshattenberg, 211000 – VS-Trebesing, 240000 – Kindergarten und 82000 – Wirtschaftshof wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Postenklasse 0 mit der Post 4000 festgelegt.*

### § 3

#### **Weitere Festlegungen des Gemeinderates**

##### **(1) Massnahmen zur Sicherung der Liquidität:**

- a) *Zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung von Ausgaben (Überbrückung von Liquiditätsengpässen im laufenden Zahlungsvollzug) dürfen kurzfristig **innere Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von € 300.000**, aus der allgemeinen Haushaltsrücklage, der Grundankaufsrücklage und der Zweckrücklage des Kanalgebührenhaushaltes aufgenommen werden. Die inneren Darlehen sind nach Maßgabe der Einnahmen innerhalb von 6 Monaten, jedenfalls aber bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018, rückzuführen.*
- b) *Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 75.000,--** festgelegt.*

*In diesem Betrag sind € 00,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen (ausgenommen innere Darlehen laut Finanzierungsplan), die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2018 bestimmt sind, wird auf*

**€ 0,00**

*festgesetzt.*

##### **(2) Stundensätze Wirtschaftshof:**

*Die Stundensätze des Wirtschaftshofes für das Jahr 2018 werden aufgrund der erfolgten Kalkulation festgelegt:*

<i>1 Verrechnungsstunde Arbeiter</i>	<i>beläuft sich auf</i>	<b>€ 36,00</b>
<i>1 Verrechnungsstunde Saisonarbeiter</i>	<i>beläuft sich auf</i>	<b>€ 14,00</b>
<i>1 Verrechnungsstunde für das Fahrzeug</i>	<i>beläuft sich auf</i>	<b>€ 26,00</b>

## § 4 Inkrafttreten

*Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.*

Der Sitzungsvortrag für den mittelfristigen Finanzplan lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Sitzungsvortrag zum Mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2022***

***Allgemeines:***

*Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 gliedert sich in den Investitionsteil (außerordentlicher Haushalt), sowie eine Vorschau auf die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes.*

*Als eine Konsequenz der Schuldenkrise in Europa wird ein gewisses Augenmerk auf die Budgetvorschau der EU-Länder gelegt. Innerstaatlich sind die Bundesländer und Gemeinden verpflichtet, Maastricht-Überschüsse zu erwirtschaften, um das österreichische Gesamtdefizit nicht über die Zielsetzungen des Bundes anwachsen zu lassen (Stabilitätspakt).*

*Die Kalkulation erfolgte einerseits auf Basis der Vorgaben der Gemeindeabteilung, andererseits aus der Fortschreibung der bisherigen Einnahmen und Ausgaben, unter Berücksichtigung der erfahrungsgemäß auftretenden Steigerungen (Sozialbereich, Krankenanstalten etc.).*

*Die durch die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes zu erwartenden Mehrausgaben (Kindergarten ohne Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen) sind mit einem Abgang von € 65.000/Jahr einkalkuliert. Eine Abgangsreduktion durch mögliche Entnahmen aus der geplanten Bildungsrücklage ist darin nicht enthalten.*

*In der Hauptverwaltung ist die vorgesehene Pensionierung einer Mitarbeiterin, samt Nachbesetzung des Arbeitsplatzes berücksichtigt.*

*Optimistisch ist die Empfehlung der Gemeindeabteilung, bei den Ertragsanteilen als **der Haupteinnahmeposition im ordentlichen Haushalt**, Einnahmensteigerungen von 3 % jährlich vorzusehen.*

Das laufende Budget weist demnach in den kommenden Jahren nachstehende Abgänge auf:

€ 120.900	im Jahr 2019;
€ 132.100	im Jahr 2020;
€ 130.900	im Jahr 2021;
€ 124.500	im Jahr 2022.

Das neue Verteilungsmodell für Bedarfszuweisungsmittel sieht vor, dass von den ca. € 470.000 pro Jahr, etwa € 150.000 für den ordentlichen Haushalt zur Abgangsdeckung verwendet werden können, ohne dass dafür finanzielle Sanktionen drohen. Klarerweise fehlt der Gemeinde das für den laufenden Betrieb benötigte Geld dann eben für Bau- und Investitionsvorhaben.

Aus der Haushaltsrücklage stehen zur Abgangsdeckung ab 2019 etwa € 100.000 bis € 150.000 zur Verfügung.

Ein Gegensteuern der Gemeinde, durch die Kürzung von Ermessensausgaben, Förderungen wäre auch denkbar.

Die Zweckrücklage für Landwirtschaftsförderungen wird schon 2018 aufgebraucht.

Das Maastricht-Ergebnis weist 2019 noch ein leichtes Plus auf, dreht im Jahr 2020 ins Minus (€ -69.000) und steigt dann auf ca. -€ 120.000/Jahr.

#### **Zu den Investitions-(außerordentlichen) Vorhaben:**

Für die Tilgung innerer Darlehen beim Bau des Bildungszentrums sind an Bedarfszuweisungsmittel zusätzlich bereits gebunden:

2019	€ 100.000	Generalsanierung Volksschule
	€ 50.000	Kindergarten
2020	€ 61.300	Kindergarten

Darüber hinaus lautet der grobe Vorhabensbericht des Bürgermeisters:

Bezeichnung Vorhaben	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Bau und Sanierung von Straßen	€ 65.000	€ 65.000	€ 100.000	€ 100.000
Ländliches Wegenetz	€ 65.000	€ 65.000	€ 100.000	€ 100.000
Investive Kleinbaumaßnahmen	€ 30.000	€ 30.000	€ 70.000	€ 70.000
Projekte Alternativenergie	€ 10.000	€ 10.000	€ 50.000	€ 50.000

Hanke Manfred

Beratung und Beschlussfassung:

DI Koch Gerhard möchte wissen, was die Gemeindeabteilung zum Maastricht-Defizit von € 108.000 sagt.

Er wünscht sich, dass der Gemeindevorstand regelmäßig eine aktualisierte Aufstellung über die Bedarfszuweisungsmittel (Gesamthöhe, bereits fixierte Ausgaben, noch zur Verfügung stehende Mittel) erhält.

Der Sachbearbeiter teilt mit, dass das Maastricht-Ergebnis von der Gemeinderevision bei der Vorbegutachtung des Voranschlagsentwurfes so zur Kenntnis genommen wurde.

Wirnsberger Thomas möchte wissen, ob hinsichtlich des Abganges im Müllhaushalt an eine Gebührenanpassung gedacht ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates Thema sein wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Voranschlag 2018 und den „Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022“ gemäß der vorliegenden Entwürfe zu genehmigen. Die Verordnung über den Voranschlag 2018 lautet:

**V e r o r d n u n g :**

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 21. Dezember 2017*

*Der Voranschlag der Gemeinde Trebesing für das **Haushaltsjahr 2018** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO 1998 wie folgt festgelegt:*

**§ 1****Festsetzung des Voranschlages**

*Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:*

**Ordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen:	.....	€	2.285.700
Summe der Ausgaben:	.....	€	2.285.700
Überschuss/Abgang:	.....	€	000

**Außerordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen:	.....	€	879.200
Summe der Ausgaben:	.....	€	879.200
Überschuss/Abgang:	.....	€	000

**Gesamtsummen Voranschlag 2018**

Gesamteinnahmen:	.....	€	3.164.900
Gesamtausgaben:	.....	€	3.164.900
Überschuss/Abgang:	.....	€	000

**§ 2****Zweckbindungen und Deckungsfähigkeit**

- a) Bei den ordentlichen Ausgaben in den Teilabschnitten 710000 - Land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau, 742000 - Produktionsförderung Landwirtschaft, 759000 - Förderung der Energiewirtschaft (Alternativenergie), 811000 - Abwasserbeseitigung Altersberg, 846000 - Vermietung von Geschäftslokalen (alte VS), 850000 - Wasserversorgung Trebesing, 851000 + 851100 - Abwasserbeseitigung Trebesing und 852000 - Müllbeseitigung, welche durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden, wird einerseits die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt und andererseits normiert, dass die veranschlagten Ausgabenbeträge im Ausmaß der Mehreinnahmen überschritten werden dürfen.
- b) Bei den Teilabschnitten 010000 - Hauptverwaltung, 163000 - FF-Trebesing, 163100 - FF-Altersberg, 163200 - FF-Großshattenberg, 211000 - VS-Trebesing, 240000 - Kindergarten und 82000 - Wirtschaftshof wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Postenklasse 0 mit der Post 4000 festgelegt.

**§ 3****Weitere Festlegungen des Gemeinderates****(1) Massnahmen zur Sicherung der Liquidität:**

- a) Zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung von Ausgaben (Überbrückung von Liquiditätsengpässen im laufenden Zahlungsverlauf) dürfen kurzfristig **innere Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von € 300.000**, aus der allgemeinen Haushaltsrücklage, der Grundankaufsrücklage und der Zweckrücklage des Kanalgebührenhaushaltes aufgenommen werden. Die inneren Darlehen sind nach Maßgabe der Einnahmen innerhalb von 6 Monaten, jedenfalls aber bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018, rückzuführen.
- b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 75.000,-** festgelegt.  
In diesem Betrag sind € 00,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen (ausgenommen innere Darlehen laut

Finanzierungsplan), die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2018 bestimmt sind, wird auf € 0,00 festgesetzt.

**(2) Stundensätze Wirtschaftshof:**

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes für das Jahr 2018 werden aufgrund der erfolgten Kalkulation festgelegt:

1 Verrechnungsstunde Arbeiter beläuft sich auf	€ 36,00
1 Verrechnungsstunde Saisonarbeiter beläuft sich auf	€ 14,00
1 Verrechnungsstunde für das Fahrzeug beläuft sich auf	€ 26,00

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

**zu Punkt 2.8 e) - Bau- und Investitionsvorhaben - Gemeindebudget; Beratung und Beschlussfassung über die Neuveranlagung von Gemeinderücklagen;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

Sehr geehrte Damen und Herren!

Veranlagung von Rücklagen

Für die Neuveranlagung stehen ab 19. Jänner 2018 € 1.000.000 (€ 250.000 aus der Wasserhaushaltsrücklage und € 750.000 aus der Kanalisationsrücklage) zur freien Disposition.

Es wurde folgende Termineinlage mit einer Laufzeit von 12 und 18 Monaten angeboten:

<b>Verzinsung:</b>	<b>12 Monate</b>	<b>18 Monate</b>
Raiffeisenbank Liesertal	0,500 %	0,625 %
Kommunalkredit Austria direkt	0,450 %	0,650 %
Dolomitenbank Gmünd	0,325 %	0,400 %
Kärntner Sparkasse Seeboden	kein Angebot abgegeben	
BKS Spittal	kann kein Angebot anbieten	

Derzeitiger Gesamtrücklagenstand € 1.491.626,30.

*Ich lege dem Gemeinderat die Veranlagungsvorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vor.*

*Trebesing, am 20. Dezember 2017  
Karin Kaltenbrunner*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, € 1.000.000 (davon € 750.000 aus der Kanalisationsrücklage und € 250.000 aus der Gemeindewasserversorgungsrücklage) bei der Raiffeisenbank Liesertal, mit einer Termineinlage auf 12 Monate zu einem Zinssatz von 0,5 %, neu zu veranlagern.

**zu Punkt 2.9 - Gemeindebudget: Liegenschaftsverwaltung - Parzelle Nr. 1341/1 KG. Altersberg (öffentliches Gut) Ersitzungsansprüche Prugger; Beratung über die weitere Vorgangsweise;**

***siehe nichtöffentlicher Teil der Niederschrift***

Nach Erledigung der Tagesordnung beendet der Bürgermeister um 22:25 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Außerhalb der Tagesordnung halten die 3 Fraktionssprecher einen kurzen Rückblick auf die Gemeinderatsarbeit im zu Ende gehenden Kalenderjahr und tauschen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

**Beilagen:**

- Entwurf Kaufvertrag Mörtl - Gemeinden (TOP 2.4)
- Entwurf Schenkungsvertrag Gemeinden - Rotes Kreuz (TOP 2.4)

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(DI Koch Gerhard)

(Hanke Manfred)

(Podesser Irmgard)

(Prax Arnold)